



■ JENA LICHTSTADT.



# Stadt Jena Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2026 Entwurf vom 17.11.2020

# Stadt Jena

## Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2026

Entwurf, Stand 17.11.2020

### Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der Stadt Jena.....	2
2	Haushaltsentwicklung und Ursachenanalyse.....	3
2.1	Längerfristige Tendenzen der Haushaltsentwicklung.....	3
2.2	Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2018: konjunktureller Rückgang 2019, Coronakrise 2020 ff.....	4
2.3	Analyse der Entwicklung nach Kontengruppen und Hauptproduktbereichen.....	6
2.4	Freiwillige Leistungen.....	12
2.5	Finanzierung und Folgekosten von Investitionen.....	13
2.6	Schlussfolgerungen.....	15
3	Grundsätze für die Haushaltskonsolidierung.....	16
3.1	Einführung: Haushaltskonsolidierung und Wachstumsstandort – Widerspruch oder Lösungsansatz?.....	16
3.2	Grundsätze und Prioritäten.....	17
3.3	Chancen und Risiken.....	19
4	Maßnahmen.....	20
4.1	Aufwendungen und laufende Auszahlungen.....	20
4.2	Investitionen.....	24
4.3	Erträge und laufende Einzahlungen.....	24
4.4	Einzahlungen im investiven Bereich.....	26
4.5	Tabelle Einzelmaßnahmen.....	26
	Anlagen <b>WERDEN NACHGEREICHT</b> .....	31
	A1- ... Pflichtanlagen	
	B Maßnahmeblätter zu Einzelmaßnahmen	

# 1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der Stadt Jena

Die Stadt Jena ist seit langem ein international bekanntes Hochtechnologiezentrum, geprägt von einer einzigartigen Symbiose zwischen Wissenschaft und Unternehmertum. Als eine der wenigen Städte in den neuen Bundesländern konnte hier der zuweilen schmerzhafteste Umbruch, der sich aus der Wiedervereinigung Deutschlands ergab, in eine positive Entwicklung gewandelt werden, welche denen anderer bundesdeutscher Wirtschafts- und Wissenschaftszentren in nichts nachsteht.

Neben den Hochschulen der Stadt, welche die Alma Mater für über 20.000 Studierende sind und der Optikindustrie, welche Jena seit dem Wirken von Ernst Abbe, Carl Zeiss und Otto Schott zu einem der weltweit beachteten Standorte ebendieser machten, hat sich die IT-Branche in den vergangenen 20 Jahren zu einem weiteren Entwicklungstreiber der Stadt und der Region entwickelt.

Trotz oder gerade wegen ihrer im Vergleich zu anderen wirtschafts- und wissenschaftsstarken Städten geringen Einwohnerzahl und der Lage in einer strukturschwachen Region, muss sich die Stadt Jena im regionalen Wettbewerb um Fachkräfte und Wissenschaftler mit deutlich größeren und vermeintlich attraktiveren Städten messen. Jena ist ein attraktiver Ort zum Leben, anerkannt für Familienfreundlichkeit, Weltoffenheit, eine vielfältige Kultur und außergewöhnliche Naturräume und soll dies auch bleiben. Richtungsweisende Entwicklungen in der Bildungslandschaft und der sozialen Integration sichern dabei Chancen für alle.

Den eingeschlagenen Weg gilt es nicht nur für die Stadt Jena selbst, sondern auch für die Region und den Freistaat Thüringen weiterzugehen. Jena soll als wachsende und zukunftsfähige Stadt erhalten und weiterentwickelt werden. Dem Stadtverbund Jena, bestehend aus der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben, Tochtergesellschaften und Zweckverbänden, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Er handelt dabei gemeinwohlorientiert und bürgerfreundlich, unternehmerisch, innovativ und nachhaltig. Der Stadtverbund Jena soll ein bundesweites Vorbild sein.

Diese Leitbildgedanken spielen auch bei der Haushaltsaufstellung eine entscheidende Rolle. So hat die Stadt Jena gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug. Bereits seit 2019 war ein deutlicher Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen, auf den mit Haushaltssperren reagiert werden musste.

Durch die gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist nun mit länger andauernden Einnahmeausfällen und der Unterdeckung der kommenden Haushalte zu rechnen.<sup>1</sup> Die Stadt Jena ist derzeit nicht in der Lage, im Haushaltsjahr 2021 einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung kann für das letzte Jahr des Finanzplanungszeitraums keinen Haushaltsausgleich nachweisen. Daher ist nach § 4 ThürKDG ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Mit diesem wird die Stadt Jena ihre Haushaltswirtschaft ordnen und in die Lage versetzt, den gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs gemäß § 18 ThürGemHV-Doppik vollumfänglich zu genügen. Primäres Ziel ist es hierbei, den Haushalt der Stadt Jena aus eigener Kraft zu sanieren und dabei die Zukunftspotenziale der Stadt nicht zu beeinträchtigen.

Der Konflikt zwischen weiterer Wettbewerbsfähigkeit als attraktive Stadt und Haushaltssanierung muss über austarierte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes moderiert werden. Die Senkung von Ausgaben zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes soll weitestgehend ohne Einschnitte bei strategischen Themen wie wichtigen Infrastrukturprojekten, der Wirtschaftsförderung sowie der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen erfolgen. Nur auf diese Weise können mittel- bis langfristig die Einnahmen wieder gesteigert bzw. neue Einnahmen generiert und ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

1 Siehe dazu Kapitel 2

## 2 Haushaltsentwicklung und Ursachenanalyse

Die folgenden Darstellungen und Analysen beruhen auf der Haushaltsplanung 2021, Stand Planstufe 7, wie sie in der Berichtsvorlage 20/0598-BE vom 21.09.2020 dargestellt wurde. Dies ist der Stand vor der Einarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept und mit der Steuerschätzung von September 2020. Künftige Veränderungen werden in die Maßnahmen und natürlich den Haushaltsplan eingearbeitet, aber aus Konsistenzgründen nicht in den Analyseteil des Haushaltssicherungskonzepts.

### 2.1 Längerfristige Tendenzen der Haushaltsentwicklung

Seit der Erstellung des Doppelhaushalts 2015/16 (also seit 2014) wurde die langfristige Entwicklung der Finanzsituation Jenas anhand einer Grafik dargestellt, die auch jetzt wieder benutzt werden soll:

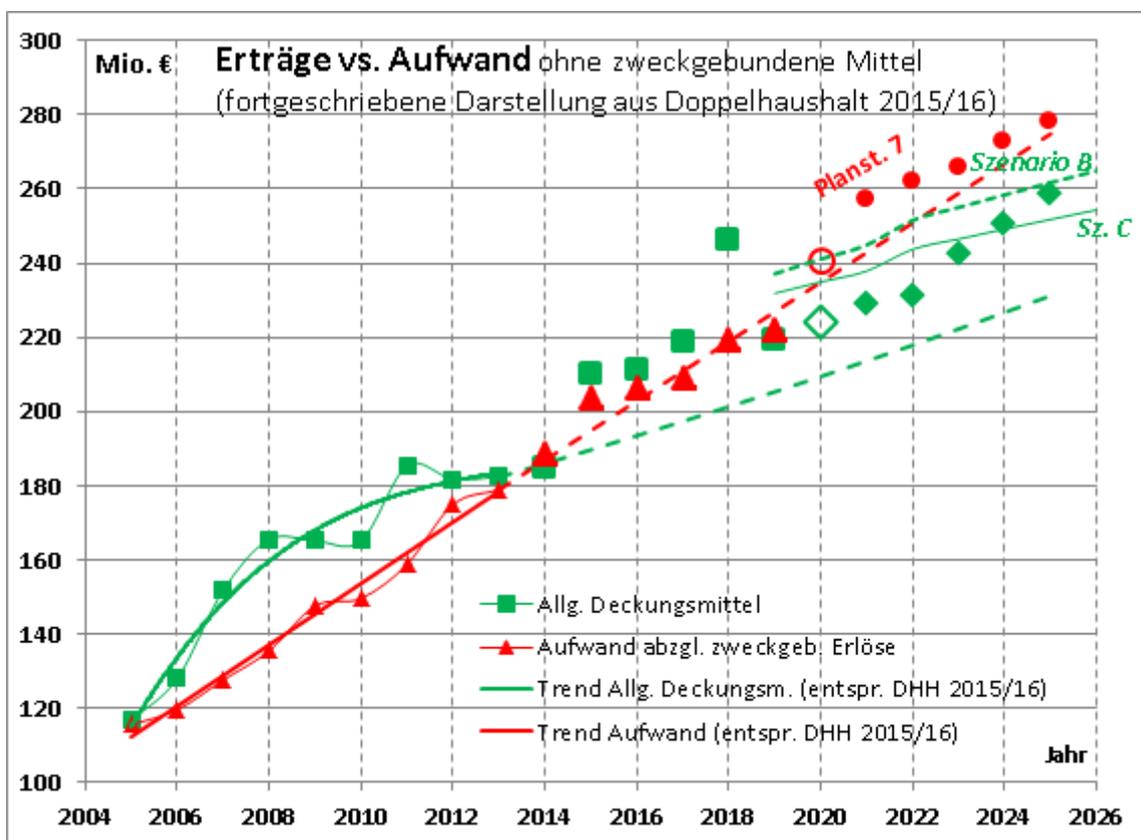


Abbildung 1: Langfristige Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und der Aufwendungen

Dargestellt ist die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel (Steuern, zweckungebundene Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich sowie Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen) in grün und die Entwicklung des Aufwandes abzüglich zweckgebundener Erlöse in rot.

Leider muss man feststellen, dass es nicht gelungen ist, den bereits 2014 dargestellten problematischen Entwicklungspfad der (um die zweckgebundenen Einnahmen bereinigten) Aufwendungen mit ca. 4 % Steigerung pro Jahr nachhaltig zu verlassen. Dies gelang nur in einzelnen Jahren. Bis 2018 sind durch die sehr gute Konjunkturlage und auch durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes 2015 die allgemeinen Deckungsmittel ebenfalls um mindestens ca. 4 % jährlich gestiegen, was jedoch schon 2019 aus konjunkturellen Gründen nicht mehr galt und durch die Coronakrise erst recht nicht mehr absehbar ist.

Da eine Einnahmesteigerung von 4 % deutlich über der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate liegt, kann man schon aus diesem Grunde nicht damit rechnen, dass sie langfristig eintritt – auch wenn man ein stärkeres Wachstum der Stadt Jena als das im deutschen oder thüringer Durchschnitt unterstellt. Das Szenario 2030-B entspricht bis 2022 einem Zuwachs der allgemeinen Deckungsmittel um 4 % jährlich, danach aber auch nicht mehr.

Daher warnte die Finanzverwaltung 2018 vor der Gefahr, dass die Situation außer Kontrolle gerät: „Insbesondere bei einer konjunkturellen Eintrübung oder gar einer Rezession können die Einnahmen sogar zurückgehen. Die vorliegende Planung kann somit keinesfalls als nachhaltig betrachtet werden.“<sup>2</sup> Dieses Risiko ist nun aufgrund der Corona-Pandemie eingetreten.

Plädoyers für eine längerfristige Mäßigung bei ausgaberelevanten Beschlüssen haben in der Vergangenheit politisch kein Gehör gefunden. Vielmehr wurden mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 höhere Risiken eingegangen als in den Vorjahren, insbesondere durch die weder 2019 noch 2020 erreichte Einnahmeentwicklung entsprechend Szenario 2030-B. Dies führte zu der Notwendigkeit, bereits in 2019 und 2020 Haushaltssperren zu verhängen.

Derzeit ist der Weg zu einem ausgeglichen Haushalt ab 2021 nicht ersichtlich. Eine Genehmigung bzw. die Vermeidung einer Beanstandung der Haushaltssatzung kann nur durch die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts erreicht werden.

Erst 2025 ist es denkbar, wieder eine Einnahmeentwicklung entsprechend Szenario 2030-B zu erreichen. Voraussetzung dafür ist, dass weder die Corona-Pandemie noch andere Negativfaktoren die wirtschaftliche Entwicklung erneut zurückwerfen. Nach wie vor überwiegen in der zugrunde liegenden Steuerschätzung von September 2020 nach Auffassung des Deutschen Städtetages die Risiken auf eine schlechtere Entwicklung die Chancen auf eine bessere.

In den folgenden Abschnitten 2.2 und 2.3 werden die Ursachen dieser Probleme analysiert: einerseits die sehr negative Entwicklung der Steuereinnahmen und andererseits die nach wie vor ungebrochene vierprozentige jährliche Steigerungsrate auf der Aufwandsseite.

## **2.2 Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2018: konjunktureller Rückgang 2019, Coronakrise 2020 ff.**

Der zur Zeit noch gültige Doppelhaushalt 2019/20 wurde im Herbst 2018 aufgestellt und verabschiedet. Basis der veranschlagten Steuereinnahmen war die Steuerschätzung von Oktober 2018, welche insbesondere bei der Gewerbesteuer die höchsten Einnahmen aller bisherigen Schätzungen auswies.

Bereits die Schätzung von Frühjahr 2019 lag deutlich niedriger und nochmals die von Herbst 2019. Die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen in Thüringen wurden beispielsweise für das hier planungsrelevante Jahr 2021 wie folgt angegeben:

Schätzung Oktober 2018: 913 Mio. €,  
Schätzung Mai 2019: 861 Mio. €,  
Schätzung Oktober 2019: 822 Mio. €.

Das ist ein Rückgang um 10 %, der nicht auf den Corona-Folgen, sondern auf der sich vorher schon abzeichnenden konjunkturellen Abschwächung beruht. Die Corona-Folgen wurden logischerweise erst in die Steuerschätzung von Mai 2020 eingearbeitet, zwischenzeitlich präzisiert im September 2020. Dieser Stand ist die Planungsgrundlage des Haushaltes 2021 (PS 7).

Betrachtet man die drei für die kommunale Einnahmesituation ausschlaggebenden und zugleich konjunkturabhängigen Steuerarten Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer, ergibt sich für Jena folgendes Bild der vergleichbaren und planungsrelevanten Jahre 2021-23:

---

2 Berichtsvorlage Stand zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2019/2020 (18/2014-BE vom 24.9.2018)

	2021	2022	2023	Σ 21-23
Ansätze im DHH 2019/20, basierend auf Steuerschätzung <b>Okt. 2018</b> (Mio. €)				
Einkommensteueranteile	44,6	46,2	48,8	
Umsatzsteueranteile	13,7	14,0	14,3	
Gewerbsteuer	81,7	83,5	85,5	
Gewerbsteuerumlage	-6,4	-6,5	-6,7	
<b>Summe</b>	<b>133,6</b>	<b>137,2</b>	<b>142,1</b>	<b>412,9</b>
	<i>in % von DHH2019/20</i>			<i>100%</i>
dasselbe, umgerechnet auf Steuerschätzung <b>Okt. 2019</b> (Mio. €)				
Einkommensteueranteile	43,6	45,4	47,8	
Umsatzsteueranteile	15,7	13,7	14,0	
Gewerbsteuer	73,5	75,2	76,9	
Gewerbsteuerumlage	-6,0	-6,1	-6,3	
<b>Summe</b>	<b>126,9</b>	<b>128,3</b>	<b>132,4</b>	<b>387,5</b>
	<i>in % von DHH2019/20</i>			<i>94%</i>
Ansätze im HH 2021, basierend auf Steuerschätzung <b>September 2020</b> (Mio. €)				
Einkommensteueranteile	40,0	41,3	43,8	
Umsatzsteueranteile	15,5	13,6	13,9	
Gewerbsteuer	65,3	67,8	70,5	
Gewerbsteuerumlage	-5,1	-5,3	-5,5	
<b>Summe</b>	<b>115,7</b>	<b>117,4</b>	<b>122,7</b>	<b>355,8</b>
	<i>in % von DHH2019/20</i>			<i>86%</i>

Tabelle 1: Entwicklung Einnahmen auf Basis der Steuerschätzungen 2018, 2019 und 2020

Wie man sieht, hat bereits vor der Corona-Pandemie ein Rückgang von durchschnittlich 6 % in den genannten Steuerarten stattgefunden, der die Einnahmen um etwa 8,5 Mio. € jährlich verringert. Auf die daraus resultierenden Ergebnisverschlechterungen wurde bereits in der Berichtsvorlage 19/0238-BE (Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2019) hingewiesen, die die Evaluation des 2. Haushaltsjahres des DHH 2019/20 und der Folgejahre bis 2023 enthielt. Dort wurde folgende Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung des Doppelhaushaltes prognostiziert:

- 2021: – 1,8 auf – 7,2 Mio. €,
- 2022: – 1,3 auf – 7,7 Mio. €,
- 2023: + 3,2 auf – 3,4 Mio. €.

Die Unterdeckung im Haushalt, die das vorliegende HSK nötig macht, ist also nicht allein auf die Corona-Folgen zurückzuführen, wenn diese auch den größeren Beitrag dazu leisten. Gegenüber der Steuerschätzung von Oktober 2019 gehen die Steuereinnahmen entsprechend der Steuerschätzung von September 2020 noch stärker auf durchschnittlich 86 % der Ansätze des DHH 2019/20 zurück (weiterer Rückgang von etwa 10,6 Mio. € jährlich, insgesamt gegenüber den Ansätzen im gültigen Doppelhaushalt ca. 19 Mio. € Rückgang jährlich).

In 2020 beträgt der Rückgang in den o.g. Steuerarten sogar 23,2 Mio. €, wovon 5,7 Mio. € auf die verringerte Steuerschätzung von Oktober 2018 zu Oktober 2019 zurückgehen und 17,5 Mio. € auf die Corona-Pandemie. Durch die Hilfspakete von Bund und Land zum Gewerbesteuer ausgleich werden davon 16,0 Mio. € ausgeglichen.

Für 2021 wird mit einem weiteren Ausgleichsbetrag gerechnet (Aussagen des Kommunalgipfels vom 08.10.2020). Dies kann in den Haushalt eingearbeitet werden, sobald konkrete Informationen dazu vorliegen.

## 2.3 Analyse der Entwicklung nach Kontengruppen und Hauptproduktbereichen

Im vorherigen Abschnitt wurde die Hauptursache der gravierenden Ergebnisverschlechterung gegenüber dem DHH 2019/20 aufgezeigt – die Steuereinbrüche von durchschnittlich 19 Mio. € jährlich erklären diese zu etwa zwei Dritteln.

Das restliche Drittel setzt sich aus zahlreichen Einzelursachen zusammen, die im Folgenden nach Kontengruppen und (modifizierten) Hauptproduktgruppen geclustert und analysiert werden, um die wesentlichen Treiber der negativen Entwicklung zu identifizieren.

Hierzu müssen sowohl die Aufgabenbereiche (abgebildet durch die Produktstruktur des Haushalts) als auch die Kostenarten (abgebildet durch die Sachkonten) einbezogen werden. Beide müssen zusammengefasst (geclustert) werden, um aussagefähige Resultate zu erhalten. Betrachtet wird dabei ein Zeitraum von 10 Jahren (2015 bis 2024, bis 2019 Ergebnis und ab 2020 Plan). Die Produkte wurden, angelehnt an den Produktrahmenplan des Landes Thüringen, in folgende Produktbereiche zusammengefasst, die jeweils den ersten Ziffern der Produktnummern entsprechen:

Nummer	Bezeichnung Produktbereich
11	Innere Verwaltung
12	Sicherheit/Ordnung/Bürgerservice
20-24	Schulen
25-29	Kultur/kulturelle Bildung
30-35	Soziales
361/365	Kindertagesstätten
3621/3631	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
3632-99	Jugendhilfe
41	Gesundheit
42	Sport
51-56	Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt
57	Wirtschaft und Tourismus
61-62	Allgemeine Finanzwirtschaft

Tabelle 2: Clusterung Produktbereiche

Die Kostenarten (Erlöse und Aufwand) wurden anhand der Erfolgsplanpositionen wie folgt geclustert:

Kostenart	Zugeordnete Erfolgsplanpositionen
Erlöse	alle Erlöse
Personal	Personal- und Versorgungsaufwendungen
Sachkosten	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstiger laufender Aufwand, Zinsaufwand
Transferaufwendungen, Zuschüsse	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
Sozialkosten	Aufwendungen der sozialen Sicherung

Tabelle 3: Clusterung Kostenarten

### 2.3.1 Betrachtung nach Zuschussbedarf von Produktbereichen

Von den 13 Produktbereichen werden die vier mit dem höchsten absoluten Zuwachs im Zuschussbedarf (Aufwendungen abzüglich Erlöse) betrachtet.

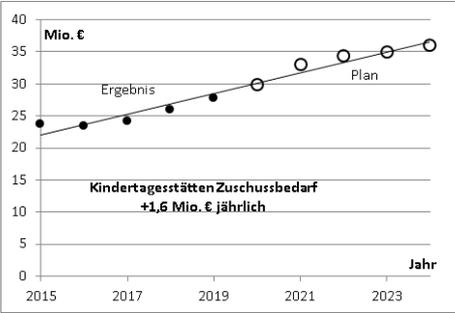
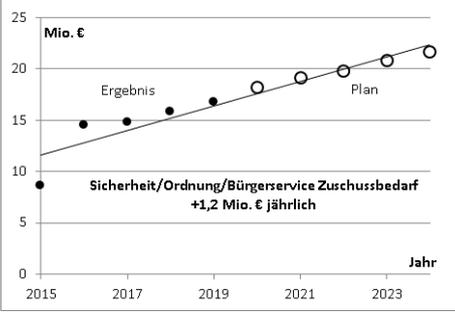
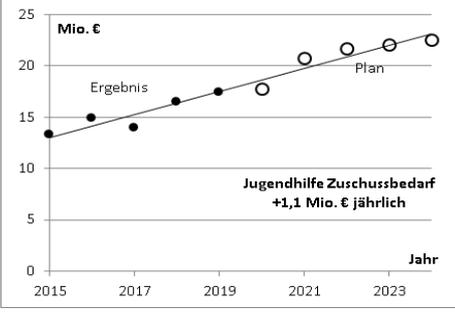
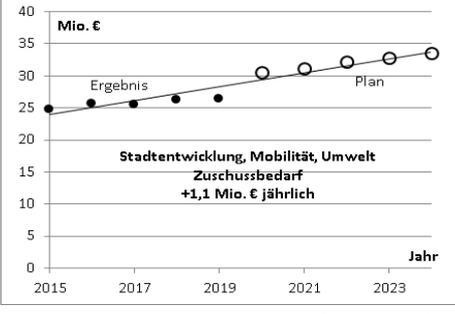
Nr.	Produktbereich	Entwicklung	Bemerkungen
1	<b>361/365</b> Kindertagesstätten	 <p>jährl. Zuwachs 1,6 Mio. € <math>\cong</math> 5,6%</p>	Es ist ein nahezu linearer Zuwachs festzustellen.
2	<b>12</b> Sicherheit / Ordnung / Bürgerservice	 <p>jährl. Zuwachs 1,2 Mio. € <math>\cong</math> 7,0%</p>	Der Zuwachs geht v.a. auf Rettungsdienst, Leitstelle und Brandschutz zurück. Der Wert in 2015 ist stark durch einen Sonderfaktor (Auflösung einer Rückstellung betreffs des ehemaligen Schlachthofs) beeinflusst.
3	<b>3632-99</b> Jugendhilfe	 <p>jährl. Zuwachs 1,1 Mio. € <math>\cong</math> 6,2%</p>	Hier zeigen Heimerziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige die stärksten Zuwächse.
4	<b>51-56</b> Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt	 <p>jährl. Zuwachs 1,1 Mio. € <math>\cong</math> 3,8%</p>	Hier zeigen die Infrastruktur-Nutzungsentgelte sowie die Grünflächenpflege den höchsten Zuwachs; sie erklären die Hälfte des Gesamtzuwachses.

Tabelle 4: Produktbereiche mit dem am stärksten wachsenden Zuschussbedarf

### 2.3.2 Betrachtung nach Kostenarten

Hier werden alle vier Kostenarten auf der Aufwandsseite betrachtet, da sich die jährlichen Zuwächse nicht sehr unterscheiden. Die Reihenfolge ist entsprechend des durchschnittlichen jährlichen Zuwachses gewählt.

Nr.	Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
1	Transferaufwendungen, Zuschüsse	<p>Mio. €</p> <p>Ergebnis</p> <p>Plan</p> <p>Transferaufwendungen, Zuschüsse +3,0 Mio. € jährlich</p> <p>Jahr</p> <p>2015 2017 2019 2021 2023</p> <p>jährl. Zuwachs 3,0 Mio. € <math>\cong</math> 3,7%</p>	Diese Kostenart wird von den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten dominiert (2015: 33 Mio. €, 2024: 48 Mio. €).
2	Sachkosten	<p>Mio. €</p> <p>Ergebnis</p> <p>Plan</p> <p>Sachkosten +2,6 Mio. € jährlich</p> <p>Jahr</p> <p>2015 2017 2019 2021 2023</p> <p>jährl. Zuwachs 2,6 Mio. € <math>\cong</math> 3,0%</p>	Hier entfallen über 60% der Aufwendungen auf Gebäudemieten und Betriebskosten, Nutzungsentgelt Infrastrukturvermögen, Grünflächenunterhaltung sowie Nutzungsentgelte EDV/TK an die Eigenbetriebe KIJ und KSJ.
3	Personalkosten	<p>Mio. €</p> <p>Ergebnis</p> <p>Plan</p> <p>Personalkosten +2,5 Mio. € jährlich</p> <p>Jahr</p> <p>2015 2017 2019 2021 2023</p> <p>jährl. Zuwachs 2,5 Mio. € <math>\cong</math> 3,4%</p>	Der merkwürdig anmutende Kurvenverlauf 2020-23 wird durch die kommunalen Schulen verursacht, deren Personalkosten (weitgehend durch das Land refinanziert) zunächst bis „Vollausbau“ stark wachsen, und die dann ab 08/2022 nicht mehr angesetzt werden).
4	Sozialkosten	<p>Mio. €</p> <p>Ergebnis</p> <p>Plan</p> <p>Sozialkosten +1,9 Mio. € jährlich</p> <p>Jahr</p> <p>2015 2017 2019 2021 2023</p> <p>jährl. Zuwachs 1,9 Mio. € <math>\cong</math> 2,2%</p>	Es ist ein nahezu linearer Zuwachs festzustellen.

Tabelle 5: Aufwandsentwicklung nach Kostenarten

Damit sind insgesamt durchschnittliche jährliche Steigerungen im Aufwand von 10,0 Mio. € vorhanden. Demgegenüber stehen Steigerungen der Erlöse von nur 4,4 Mio. €, was den Konsolidierungsbedarf verdeutlicht.

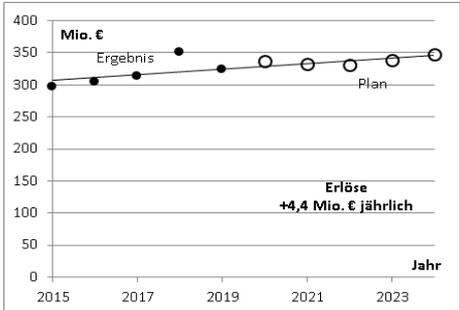
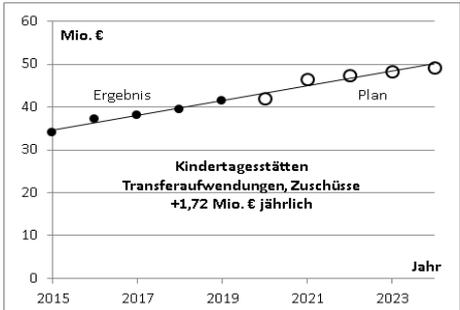
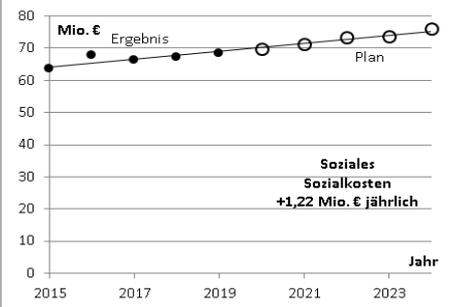
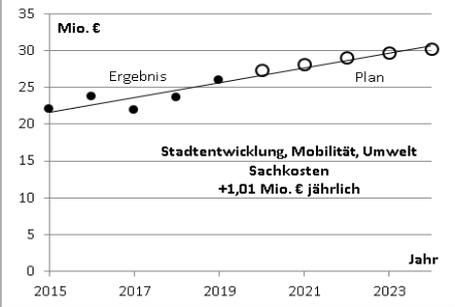
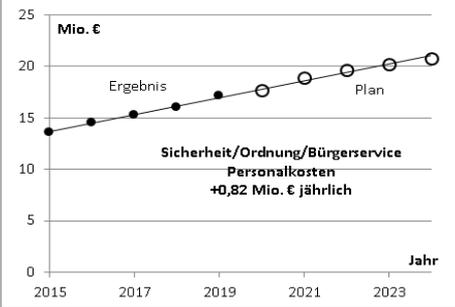
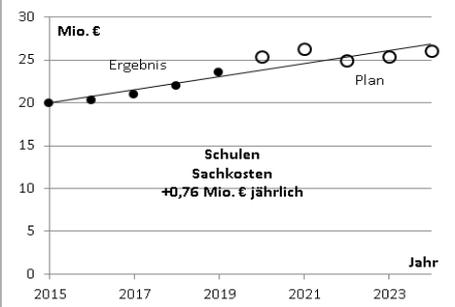
Nr.	Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
-	Erlöse	 <p>jährl. Zuwachs 4,4 Mio. € <math>\cong</math> 1,3%</p>	Die Erlöse umfassen hier auch die zweckgebundenen Zuschüsse. Insgesamt sie schwanken stärker von Jahr zu Jahr als die Aufwandspositionen.

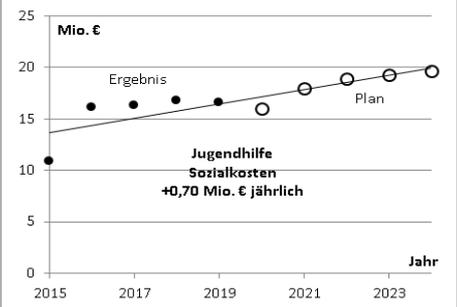
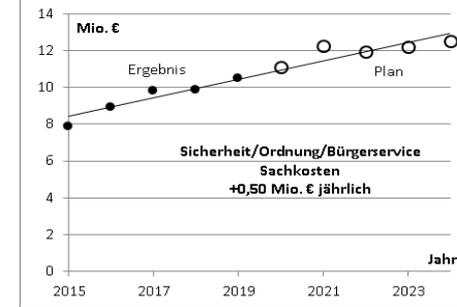
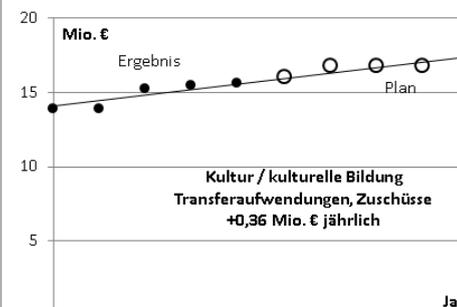
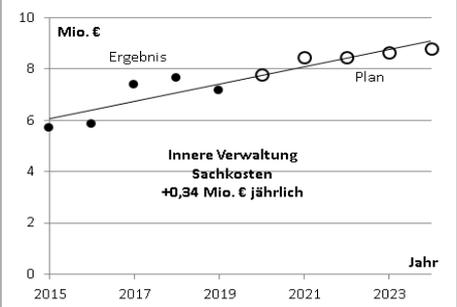
Tabelle 6: Erlösentwicklung

### 2.3.3 Betrachtung der am schnellsten wachsenden Kostenarten innerhalb von Produktgruppen

Wie sich in den beiden vorhergehenden Abschnitten zeigt, sind die Zuwächse der Aufwandsseite in allen Kostenarten anzutreffen und auch nicht auf wenige Produkte beschränkt. Somit ist auch bei simultaner Betrachtung beider Dimensionen nicht damit zu rechnen, einige wenige entscheidende Kostentreiber identifizieren zu können. Die vier Aufwandskostenarten in den 13 Produktgruppen ergeben 52 Kostenart-Produktgruppen-Kombinationen, wovon hier die zehn am stärksten wachsenden dargestellt werden. In diesen Bereichen ist es besonders dringlich, Konsolidierungsmöglichkeiten zu identifizieren und umzusetzen.

Nr.	Produktgruppe / Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
1	361/365 Kindertagesstätten / <b>Transferaufwendungen, Zuschüsse</b>	 <p>jährl. Zuwachs 1,72 Mio. € <math>\cong</math> 4,1%</p>	Hier finden sich die Zuschüsse an die freien Träger von Kitas. Der Zuwachs ist nahezu linear.

Nr.	Produktgruppe / Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
2	30-35 Soziales / <b>Sozialkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 1,22 Mio. € <math>\cong</math> 1,7%</p>	<p>Die Zuwächse in diesem Bereich sind angesichts seiner absoluten Größe noch moderat, haben aber durch ebendiese Größe einen beträchtlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis.</p>
3	51-56 Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt / <b>Sachkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 1,01 Mio. € <math>\cong</math> 3,9%</p>	<p>Wie oben dargestellt, erklärt sich die Kostensteigerung zu über der Hälfte aus Nutzungsentgelten für Infrastruktur und Grünflächenpflege.</p>
4	12 Sicherheit / Ordnung / Bürgerservice / <b>Personalkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,82 Mio. € <math>\cong</math> 4,7%</p>	<p>Der bezüglich der Personalkosten am schnellsten wachsende Produktbereich ist Sicherheit / Ordnung / Bürgerservice und hier die Feuerwehr, die mit den Produkten Brandschutz, Rettungsdienst, Leitstelle und Ausbildung Feuerwehr über die Hälfte des Zuwachses erklärt.</p>
5	20-24 Schulen / <b>Sachkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,76 Mio. € <math>\cong</math> 3,2%</p>	<p>Hier schlagen sich v.a. Mieten und Betriebskosten für Schulgebäude nieder, in den Jahren bis 2021/22 aber auch die zusätzlichen Sachkosten (Ausstattung) der kommunalen Schulen.</p>

Nr.	Produktgruppe / Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
6	3632-99 Jugendhilfe / <b>Sozialkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,70 Mio. € <math>\cong</math> 4,2%</p>	Der Zuwachs der Sozialkosten im Produktbereich Jugendhilfe ist relativ zum Gesamtumfang wesentlich höher als im Sozialbereich.
7	12 Sicherheit / Ordnung / Bürgerservice / <b>Sachkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,50 Mio. € <math>\cong</math> 4,7%</p>	Hier sind die Zuwächse überwiegend in den Bereichen Brandschutz und Rettungsdienst zu finden.
8	25-29 Kultur / kulturelle Bildung / <b>Transferaufwendungen, Zuschüsse</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,36 Mio. € <math>\cong</math> 2,3%</p>	Hier spiegeln sich v.a. Zuschüsse an den Eigenbetrieb JenaKultur wider. Dies sind darüber hinaus auch teilweise im Produktbereich Wirtschaft / Tourismus enthalten.
9	11 Innere Verwaltung / <b>Sachkosten</b>	 <p>jährl. Zuwachs 0,34 Mio. € <math>\cong</math> 4,5%</p>	Es schlagen sich die verschiedensten, für sich genommen nicht gravierenden Einzelfaktoren nieder. Als größter Einzelfaktor erklären die Versicherungen nicht einmal 20% des Gesamtzuwachses.

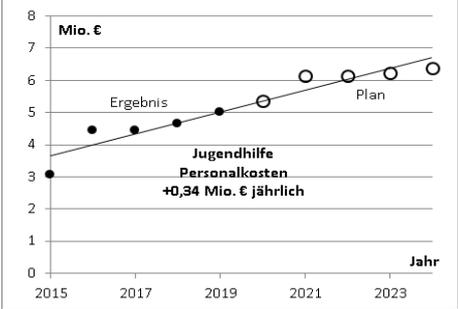
Nr.	Produktgruppe / Kostenart	Entwicklung	Bemerkungen
10	3632-99 Jugend- hilfe /  <b>Personalkosten</b>	 <p data-bbox="485 622 943 658">jährl. Zuwachs 0,34 Mio. € <math>\cong</math> 6,5%</p>	Durch einen hohen relativen Zuwachs, bezogen auf den Gesamtwert, zeichnen sich die Personalkosten im Bereich Jugendhilfe aus. Sie machen den zweitgrößten Einzelfaktor beim Zuwachs der Personalkosten aus.

Tabelle 7: Am stärksten wachsende Kostenarten nach Produktgruppen

## 2.4 Freiwillige Leistungen

Die Stadt Jena finanziert eine Vielzahl von freiwilligen Leistungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Kultur, Jugend, Sport und Soziales. Im Einzelnen sind diese aus Tabelle 9 ersichtlich. Der Zuschussbedarf im Finanzplan für diese Leistungen umfasst zur Zeit über 8 % der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen. Die letztgenannte Größe stellt im Rahmen der doppischen Haushaltsführung das Pendant zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in der Kameralistik dar.

Die Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung des Landes Thüringen enthält zum Umfang der freiwilligen Leistungen folgende Festlegungen:

„Bei allen freiwilligen Leistungen hat die Gemeinde im Einzelnen zu prüfen und darzulegen, ob auf diese verzichtet oder diese zumindest reduziert werden können. Die Prüfung und der Abbau bzw. die Reduzierung der freiwilligen Leistungen ist zu dokumentieren.

Für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung soll der Gemeinde dem Grunde nach jedoch zugestimmt werden, anteilige Ausgaben auch für freiwillige Leistungen zu leisten, so dass neben der Erfüllung von Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden können, da andernfalls von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Nach einer Entscheidung des OVG Lüneburg zu der Frage der freiwilligen Leistungen als Gestaltungsmöglichkeit und Ausdruck kommunaler Selbstverwaltungsspielräume wurde jedenfalls ein Prozentsatz in Höhe von rund 2 v.H. bezogen auf die Gesamtausgaben des VerwH noch als auskömmlich angesehen.“ (Buchstabe c, Nr. 1.2.2.1)

In dem Rundschreiben 1/2019 des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 11.01.2019 wird die Festlegung auf 2% jedoch als „absolute Untergrenze“ bezeichnet und relativiert:

„Diese pauschale 2-Prozent-Grenze bei freiwilligen Leistungen des Verwaltungshaushalts hat sich in der Vergangenheit jedoch als zu eng erwiesen, weil sie z.B. überregionale Funktionen der Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt. (...)

Ab dem Jahr 2017 wurden entsprechend der jeweiligen regionalplanerischen Einstufung die folgenden einheitlichen Prozentsätze zugrunde gelegt:

- Oberzentren = 4 %
- Mittelzentren mit oberzentralen Teilfunktionen (...) = 3,5 %
- Mittelzentren = 3 %
- im Übrigen = 2 %“

Damit wird die Stadt Jena an einem Anteil des Zuschussbedarfs für freiwillige Leistungen von 4 % gemessen. Dieser würde bereits durch die Jenaer Philharmonie (1,47 %) und die Sportförderung (1,42 %) zu über 70% ausgeschöpft. Eine Möglichkeit, 4 % zu erreichen, ist aktuell nicht erkennbar.

Dennoch hat die Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzverwaltung wiederholt deutlich gemacht, dass sie die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts von deutlichen Konsolidierungsanstrengungen im freiwilligen Bereich abhängig machen wird.

## 2.5 Finanzierung und Folgekosten von Investitionen

Im Kernhaushalt und in den beiden Eigenbetrieben KIJ und KSJ wurden bzw. werden in den 10 Jahren von 2015 bis 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 500 Mio. € erbracht. Davon werden ca. 38 % durch Fördermittel finanziert (190 Mio. €). Dabei wurden die Effekte der Weiterleitung von Fördermitteln über den Kernhaushalt an die Eigenbetriebe herausgerechnet. Datengrundlage der folgenden Angaben ist die Planstufe 7 des Kernhaushalts sowie der Stand der Wirtschafts- und Investitionspläne der Eigenbetriebe vom 09.11.2020.

Auf den Kernhaushalt entfällt von diesem Investitionsvolumen nur ein Anteil von ca. 80 Mio. €, entsprechend 16 %. Deswegen kann nur durch eine Gesamtbetrachtung der Organisationseinheiten Kernverwaltung, KIJ und KSJ die Finanzierung von Investitionen sachgerecht dargestellt werden.

Zunächst wird die Investitionsfinanzierung der drei Organisationseinheiten in absteigender Reihenfolge der Investitionsvolumina dargestellt. Hierbei werden die wesentlichen Finanzierungsquellen als Säulen und das Investitionsvolumen insgesamt als Kurve dargestellt. Die Finanzierungsquellen sind Fördermittel, „Freie Spitze“ (d.h. Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Kredittilgung), der Abbau von Liquidität (wobei ein Liquiditätsaufbau als Balken im negativen Bereich dargestellt wird) sowie (rentierliche) Kreditaufnahme und Verkaufserlöse (von Grundstücken).

Alle drei Diagramme haben identische Achsenmaßstäbe, sodass die unterschiedlichen Größenordnungen deutlich werden.

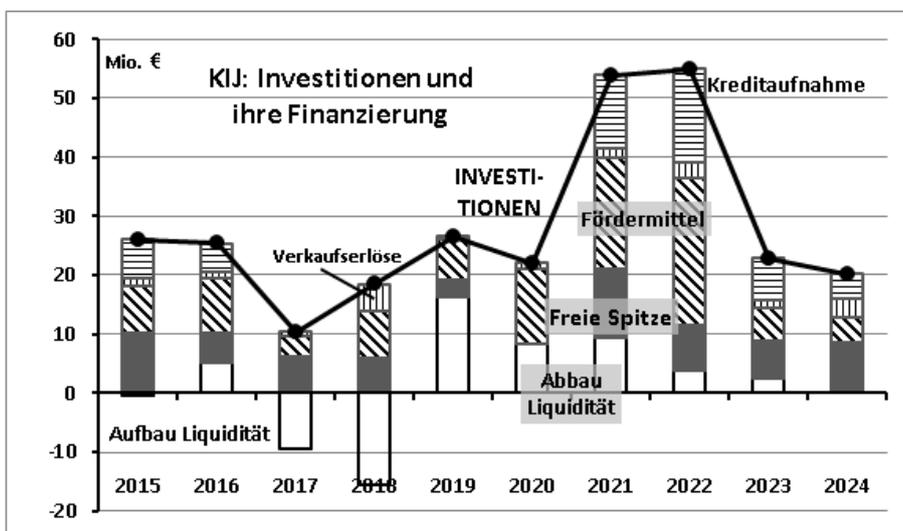


Abbildung 2: Investitionen und deren Finanzierung im Eigenbetrieb KIJ

Beim Eigenbetrieb KIJ dominieren die erwirtschaftete Freie Spitze (im Kern also der Mittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit) sowie Fördermittel die Investitionsfinanzierung. Darüber hinaus spielen starke Veränderungen der Liquidität, sowohl deren Abbau seit 2019 als auch der vorhergehende Aufbau, eine große Rolle. Auffällig wirkt der starke Zuwachs der Investitionen in 2021/22, was vor allem auf die großen Projekte „Bibliothek/Bürgerservice“ sowie „Stadion“ zurückgeht. Es ist der Abbau der Liquidität bis 2024 vorgesehen.

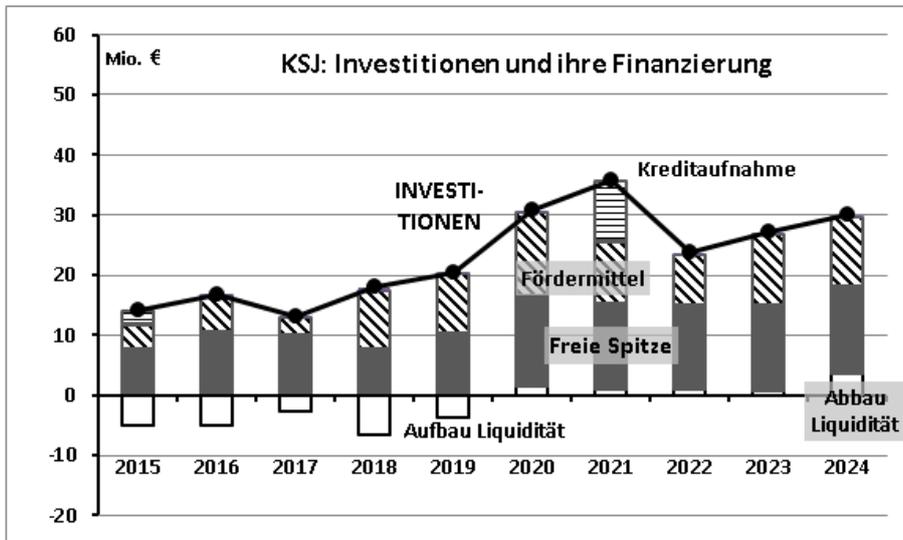


Abbildung 3: Investitionen und deren Finanzierung im Eigenbetrieb KSJ

Der Eigenbetrieb KSJ hat seine Investitionen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert, wobei diese fortlaufend durch Freie Spitze und Fördermittel finanziert werden konnten und können. In 2021 ist zudem eine rentierliche Kreditaufnahme vorgesehen.

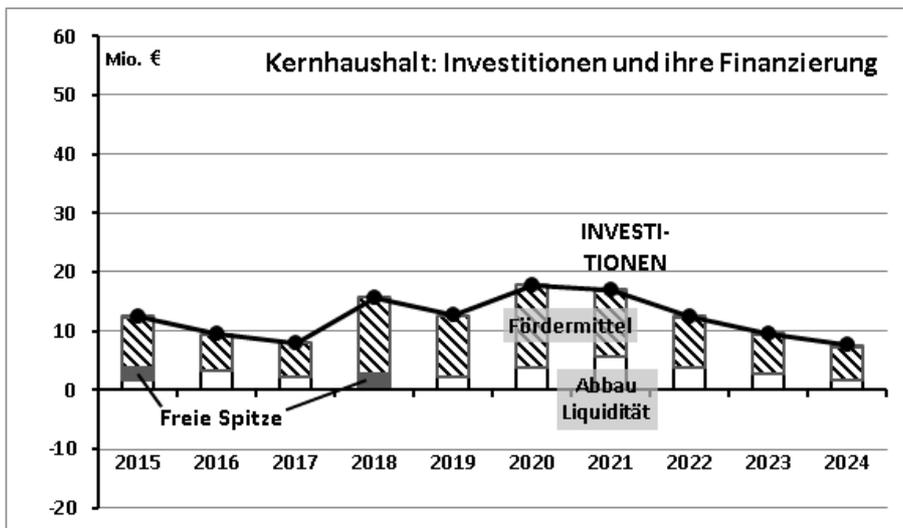


Abbildung 4: Investitionen und deren Finanzierung im Kernhaushalt

Der Kernhaushalt zeigt relativ geringe Investitionen, verglichen mit den beiden Eigenbetrieben. Ein wesentlicher Teil der Investitionen besteht nicht in eigenen Projekten, sondern in der Förderung beispielsweise im Bereich Städtebau. Die dabei ausgereichten Mittel werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und daher als Investitionen gebucht. Entsprechend werden diese Investitionen zu einem großen Teil durch die (weiterzuleitenden) Fördermittel finanziert. Daneben erfolgt eine Finanzierung durch Freie Spitze sowie durch Liquiditätsabbau.

Die Planung aller drei Organisationseinheiten wird unter der Prämisse aufgestellt, dass die Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden müssen, das heißt durch eigene Freie Spitze, Fördermittel, eigene Liquiditätsreserven sowie gegebenenfalls rentierliche Kreditaufnahme. Es werden also keine Investitionen durch gegenseitige Kreditgewährung oder über den Cashpool finanziert. Somit können die Investitionsplanungen unabhängig voneinander betrachtet werden.

Zum gegenwärtigen Planstand (09.11.2020) können die Investitionen der Eigenbetriebe ohne Beeinträchtigung des Ausgleichs im Kernhaushalt finanziert werden. Für zusätzliche Investitionsprojekte besteht jedoch kein Finanzierungsspielraum mehr.

Gravierender als die bloße Finanzierung von Investitionen sind in aller Regel ihre Folgekosten. Im Hochbaubereich sind jährliche gebäudebezogene Kosten („Warmmiete“) in Höhe von 7 % der

Investitionssumme eines Neubaus zu erwarten. Sanierungen wirken sich geringer aus, sind jedoch ebenfalls nicht kostenneutral. Von ähnlichen Größen für Nutzungsentgelt und Betriebskosten (Straßenreinigung, Beleuchtung, Winterdienst) kann man auch im Tiefbaubereich ausgehen.

Diese Kosten müssen nach der Fertigstellung des Objekts im städtischen Haushalt abgebildet werden. Hinzu kommen die Kosten der eigentlichen fachlich-inhaltlichen Arbeit im Objekt, die sich bei einer Betreuung durch die Stadt oder im Auftrag der Stadt ebenfalls im Haushalt niederschlagen. Daraus resultiert ein beachtlicher Teil der Mehrbelastungen im Ergebnisplan.

So zeigen z.B. allein die Kaltmieten und Betriebskosten, die von der Kernverwaltung an KIJ gezahlt werden, im Analysezeitraum 2015-2024 einen Zuwachs von jährlich 1,25 Mio. €, und damit einen Anteil von fast einem Viertel am jährlichen Zuwachs des Defizits im Ergebnisplan:

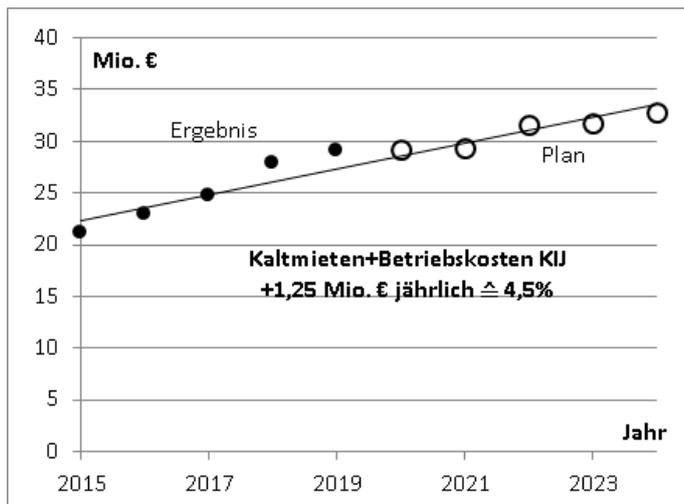


Abbildung 5: Entwicklung Gebäudekosten im Kernhaushalt

Die Nutzungsentgelte für Infrastrukturvermögen an KSJ weisen einen Zuwachs von 0,59 Mio. € pro Jahr auf, was 4,3 % entspricht.

Selbst wenn die unmittelbare Deckung einer städtisch zu refinanzierenden und zu betreibenden Investition möglich ist, leistet daher ein Verzicht darauf einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung im Kernhaushalt. Würde über die kommenden vier Jahre (2021-2024) jährlich auf ein Investitionsvolumen an Neubauten von 3 Mio. € verzichtet, so läge im Ergebnis bereits ein Konsolidierungspotential von 1,0 Mio. € (7 % von 15 Mio. €) vor.

**Anders liegen die Verhältnisse bei rentierlichen (gewerblichen) Investitionen.** Hier ist vor allem die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten zu nennen. Diese belasten den Haushalt nicht, da die Flächen kostendeckend oder mit Überschuss veräußert werden können und durch den Zuwachs an Wirtschafts- und Steuerkraft einen Beitrag zur längerfristigen Einnahmesteigerung leisten.

## 2.6 Schlussfolgerungen

Es zeigt sich in den vorangehenden Abschnitten 2.2 bis 2.5, dass die Haushaltsnotlage auf drei Faktoren zurückgeht:

- **Rückläufige bzw. zu schwach wachsende Erlöse** vor allem bei den Steuern, die bereits in 2019 begannen und sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise stark verschärft haben. Auch spezielle Hilfen von Land und Bund vermögen es nicht, die Einnahmen so schnell wachsen zu lassen, wie es die Aufwendungen tun.
- **Aufwandssteigerungen** in allen Kostenarten und Produktbereichen, die die vorhandenen Erlöszuwächse weit übertreffen. Es ist im Aufwandsbereich nicht möglich, einige wenige Kostentreiber zu identifizieren, deren Veränderung zur Problemlösung ausreichen würde.
- Zu letzterem tragen in erheblichem Maße die **Folgekosten von Investitionen** bei.

Nur diese Faktoren zusammen konnten sich so gravierend auswirken, dass ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird.

**Die Haushaltsnotlage ist nur zu überwinden, wenn alle Entscheidungsträger und Akteure daran mitwirken und neue Denk- und Handlungsweisen entwickeln. Weder die Stadtverwaltung oder der Oberbürgermeister oder gar die Finanzverwaltung allein, noch die Kommunalpolitik bzw. der Stadtrat als Beschlussgremium für Haushalts- und Wirtschaftspläne allein kann alles Nötige dafür tun.**

Politisch muss es darum gehen, das **Einfrieren und teilweise auch das Reduzieren von Standards und kommunalen Leistungen** für einige Jahre zu akzeptieren, umzusetzen und zu vermitteln. Zusätzliche ausgabenerhöhende Beschlüsse und Projekte über diejenigen der letzten Jahre hinaus können erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das gilt sowohl für die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe als auch für die Stadtwerkegruppe, insbesondere das Nahverkehrsunternehmen.

In der Verwaltung und den Eigenbetrieben muss ein **effizienterer, digitalerer und weniger auf Perfektion und Absicherung bedachter Arbeitsstil** greifen. Das ist eine Aufgabe jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters und besonders aller Führungskräfte, vom Oberbürgermeister bis zur Teamleitung. Die Steuerungsbereiche Organisation, IT-Steuerung, Personal und Finanzen tragen hier eine besondere Verantwortung, aber ohne die Mitwirkung der Leistungsbereiche gibt es keine Erfolgschance. Weiterhin werden sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf mehr Unzufriedenheit von Bürgerinnen und Bürgern, Kundinnen und Kunden einstellen müssen, wenn sich beispielsweise Wartezeiten verlängern oder Standards von Leistungen verringern. Dazu brauchen sie den absoluten Rückhalt ihrer Vorgesetzten und eine aktive Kommunikation der Gründe und der Perspektive, dass sich dies in einigen Jahren auch wieder verbessert!

**Zusammenfassung: Anspruchsdenken und Veränderungsscheu jeder Art und von jeder Seite sind extrem schädlich für die Lösung der Haushaltsprobleme und müssen überwunden werden.**

## 3 Grundsätze für die Haushaltskonsolidierung

### 3.1 Einführung: Haushaltskonsolidierung und Wachstumsstandort – Widerspruch oder Lösungsansatz?

Jena ist eine attraktive, wirtschaftlich starke und wachsende Stadt mit hoher Lebensqualität. Dazu haben Kernverwaltung und Eigenbetriebe, gestützt auf eine hohe Steuerkraft, viel beigetragen und damit einen großen Beitrag im Wettbewerb mit anderen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorten geleistet. Die Zusammenhänge wurden im „Szenario 2030“ aufgezeigt und mit der Haushaltsentwicklung verknüpft. Mit seinem Beschluss „Strategie für Wachstum und Investitionen“ (18/1970-BV vom 12.12.2018) hat sich der Stadtrat zu einer langfristigen wachstumsorientierten Strategie bekannt.

Die notwendige Haushaltskonsolidierung erschwert dies einerseits. Andererseits zeigt ein weiteres Wachstum an Einwohnern und Wirtschaftskraft den Weg auf, mittelfristig auf ein höheres Niveau der kommunalen Einnahmen zurück zu kehren. Damit können dann zwischenzeitlich nötige Einschnitte rückgängig gemacht und eventuell auch neue Projekte und Leistungen finanziert werden. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept setzt auf diesen Weg: Haushaltskonsolidierung durch zeitlich vorübergehenden Verzicht, danach Rückkehr auf den Wachstums-pfad mit entsprechenden Einnahmezuwächsen.

Dafür müssen die Voraussetzungen für Wachstum möglichst von finanziellen Einschnitten verschont werden, auch wenn dies temporär Verzicht in anderen Bereichen bedeutet (siehe Abschnitt 3.2).

Jedoch müssen auch außerhalb der Haushalts- und Finanzpolitik Entscheidungen getroffen werden, die nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum begünstigen, statt es zu behindern:

- *„Eine unverzichtbare Grundlage für das Wachstum Jenas ist die Ausweisung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen“ (Beschluss 18/1970-BV, Punkt 002, Satz 1).* Hier muss der Stadtrat mehr Mut als bisher auch zu planerischen Entscheidungen aufbringen, die von Anwohnern oder Ortschaftsräten kritisiert werden.
- *„Der Stadtrat hält eine verstärkte Unterstützung von Jenaer Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen bei der Gewinnung von Fachkräften für notwendig. ... Im Zuge der Fachkräftegewinnung muss die Internationalität der Stadt ausgebaut werden. Hierzu zählen neben der Verteidigung des Rufes der Stadt als weltoffene und tolerante Stadt der konsequente Ausbau von multilingualen Angeboten im Schul- und Kitabereich. Die Förderung der Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere im Kundenbereich, und die konsequente Mehrsprachigkeit bei städtischen Formularen, Onlineangeboten und ähnlichen Diensten sind dabei ebenso wichtig wie die dauerhafte Förderung von Begegnungs- und Ankommensstätten und Initiativen.“ (Beschluss 18/1970-BV, Auszüge aus Punkt 003).*

Neben finanziellen Anstrengungen, vor allem mit Hilfe der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, muss allen Akteuren klar sein, dass Weltoffenheit und Toleranz als Grundzüge der Jenaer Stadtgesellschaft erstrangige Erfolgsfaktoren für den Wirtschaftsstandort Jena sind.

- *„Die Wachstumspotentiale Jenas können nur in enger Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Stadt/Kommunalpolitik erfolgreich genutzt werden. Die Stadt Jena lädt Unternehmen, Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen dazu ein, Wachstumspotentiale in enger Kooperation und anknüpfend an den Geist von Carl Zeiß, Ernst Abbe und Otto Schott zu erkennen und zu gestalten.“ (Beschluss 18/1970-BV, Punkt 004, Sätze 1-2).*

Gerade in schwierigen Zeiten ist das wichtig. Jena hat seit langem starke Unternehmen, Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Akteure. Die Kommune als politisch verfasste Gebietskörperschaft ist weit davon entfernt, alle Probleme lösen und alle Wünsche erfüllen zu können. Dies gilt es seitens der Kommunalpolitik zu erkennen und mit den Partnerakteuren zu kommunizieren, so dass diese ihre Beiträge leisten.

- *„Der Stadtrat bekennt sich zu einer vertieften Kooperation mit den Nachbargemeinden und -kreisen sowie dem Freistaat Thüringen. Jena hat Wachstumspotential über das jetzige Stadtgebiet hinaus, das gemeinsam und ausgewogen genutzt werden kann. Ziel muss es sein, gemeinsam ‚Win-Win-Situationen‘ zu schaffen“ (Beschluss 18/1970-BV, Punkt 005, Sätze 1-2).*

In den vergangenen Jahren haben die städtischen Akteure enorme Anstrengungen für dieses Ziel unternommen. Erfolge und Misserfolge, aufgebautes Vertrauen und alte Vorbehalte, Kooperation und Distanz halten sich jedoch bisher die Waage. Es ist noch nicht entschieden, ob sich eine neue Dynamik der umfassenden Zusammenarbeit tatsächlich durchsetzt. Gerade in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Zeiten ist das aber notwendig, und es ist zu hoffen, dass alle Akteure innerhalb wie außerhalb Jenas erkennen, wie viel sie dabei zu gewinnen haben.

Auf der Basis dieser nicht neuen und bereits im Dezember 2018 vom Stadtrat bestätigten Grundsätze kann und wird es gelingen, die Phase der Haushaltsnotlage und der Einschränkungen kurz zu halten.

## 3.2 Grundsätze und Prioritäten

In der Zeit von Haushaltsnotlage und -sicherung sollte sich die Finanzpolitik von denselben Grundsätzen und Zielen leiten lassen wie in guten Jahren:

- Positive Entwicklung von Wirtschaftskraft, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Resilienz gegenüber negativen externen Einflüssen
- Nachhaltige Sicherstellung der städtischen Pflichtaufgaben und eines hohen Niveaus freiwilliger Leistungen
- Erhalt der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit und der kommunalen Vermögenswerte der Stadt Jena
- Ausgewogene Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben
- Transparenz und Einbeziehung der Stadtgesellschaft

Allerdings müssen die konkreten, darauf basierenden finanziellen Entscheidungen in schlechten Jahren andere sein als in guten. Wenn es gelingen soll, die Haushaltsnotlage möglichst schnell zu überwinden, muss die Finanzpolitik einen entscheidenden Beitrag dazu leisten.

**Es gilt zu verhindern, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts überdehnt wird und zwar einerseits, um eine akute finanzielle Schieflage bis hin zum Angewiesensein auf Bedarfszuweisungen und damit einen erheblichen Verlust an eigenem Entscheidungsspielraum zu verhindern. Andererseits ist dies nötig, um die Finanzierungskraft für Ersatz- und auch Erweiterungsinvestitionen zu bewahren und damit die im Auftrag des Gemeinwens verwalteten Vermögenswerte zu bewahren und für zukünftiges Wachstum fit zu machen.**

Daraus ergeben sich folgende Prioritätensetzungen für die umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen. Diese müssen für jede Maßnahme abgewogen werden, da keine von ihnen einen absoluten Vorrang vor den anderen, teilweise konfligierenden Prioritäten beanspruchen kann:

### **A) Die langfristige Entwicklung ist wichtiger als kurzfristige Maßnahmen.**

Daraus ergibt sich, dass im Grundsatz die Finanzierung von Investitionen Vorrang vor laufenden Ausgaben hat. Das Bewahren von Strukturen ist wichtiger als einmalige Projekte sowie Leistungen, die leicht abgeschafft und leicht wieder eingeführt werden können. Schließlich müssen finanzielle Reserven bewahrt werden, um auf äußere Störungen vorbereitet zu sein (z.B. Wirtschaftskrise, Pandemie, Migration, politische Instabilität).

### **B) Maßnahmen, die direkt ein Wachstum von Wirtschaft und Steuerkraft bewirken, sind wichtiger als solche, die das nicht oder nur indirekt tun.**

Beispiele für solche Maßnahmen sind Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Fachkräftegewinnung, die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie die Digitalisierung. In diesen Bereichen enthält das HSK keine Einschnitte. Effizientes und effektives Handeln in diesen Bereichen ist natürlich trotzdem absolut erforderlich und muss gemeinsam von Politik und Verwaltung erreicht werden.

### **C) Es ist besser, im Rahmen des HSK mehr zu konsolidieren und schneller wieder aus dem HSK entlassen zu werden, als weniger zu konsolidieren, aber lange in der Haushaltsnotlage zu bleiben.**

Dies bedeutet in Übereinstimmung mit den Verwaltungsvorschriften zum HSK, dass Konsolidierungsmaßnahmen nicht gestreckt bzw. auf zukünftige Haushaltsjahre verlagert werden. Die Realisierbarkeit einer Maßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt ist aber häufig keine Frage von „Null oder Eins“, sondern die Umsetzungsgeschwindigkeit ist abhängig von Akzeptanz und Engagement vieler Beteiligter. Hier muss es das klare Signal der Kommunalpolitik sein, dass dazu nicht nur eine Rechtsvorschrift, sondern eine klare Prioritätensetzung vorliegt.

**D) Es sollen vorrangig Ausgaben eingespart werden, bevor Einnahmen erhöht werden.**

Mit einer drastischen Erhöhung der Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer ließe sich die Konsolidierung zwar darstellen, aber gerade in einer wirtschaftlichen Krisensituation wie der jetzigen kann dies nicht der richtige Weg sein. Eine gewisse Erhöhung der Hebesätze wird zwar von der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltskonsolidierung gefordert und kann zur Konsolidierung beitragen, aber der Hauptteil des Konsolidierungserfolgs kann und muss auf der Ausgabenseite erreicht werden, also durch Effizienz, die Verringerung freiwilliger Leistungen sowie geringere Dienstleistungsstandards im Pflichtbereich.

Ein anderes Beispiel bietet sich bei den Kindertagesstätten an: vorrangig vor einer Gebührenerhöhung sollte hier eine Rückkehr zu einer gesamtstädtisch betrachteten und auf Vollauslastung setzenden Kapazitätsplanung stattfinden. Politische Forderungen, die auf die Schaffung von Überkapazitäten hinauslaufen, können gegenwärtig nicht umgesetzt werden.

**E) Beschlüsse, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen nach sich ziehen, sollen für die Laufzeit des HSK nicht getroffen bzw. gegebenenfalls revidiert werden.**

Dies sollte sich von selbst verstehen. Dennoch wurden und werden Beschlüsse gefasst wie die Konzeptvergabe von städtisch entwickelten Wohnflächen oder zu einem vergabespezifischen Mindestlohn. Diese ziehen beträchtliche Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben nach sich, auch wenn diese oft nicht genau beziffert werden können oder noch nicht einmal nachträglich exakt festgestellt werden können. Hier ist es an der Kommunalpolitik zu verstehen, dass der Weg zu weiteren Einschränkungen bei kommunalen Leistungen oder zu Steuererhöhungen mit solchen gut gemeinten Initiativen gepflastert ist.

### 3.3 Chancen und Risiken

Auch während der Zeit der Haushaltsnotlage existieren generell die Chancen und Risiken, die auch in einer Zeit ohne Haushaltsnotlage bestehen – jedoch mit spezifischer Auswirkung und Gewichtung. Daher werden hier die Chancen und Risiken aus dem Rechenschaftsbericht des Gesamtabschlusses herangezogen und die Spezifika in Bezug auf das HSK dargestellt.

**A) Wachstum der Stadt Jena (Chance)**

Wie bereits oben dargestellt, bietet das Wachstum unserer Stadt nicht nur eine, sondern die Chance, die Haushaltsnotlage zu überwinden. Gegenwärtig ist noch nicht zu erkennen, dass die Wachstumschancen etwa durch die Corona-Pandemie nachhaltig in Frage gestellt würden. Es ist demzufolge wirtschaftlich, finanziell und politisch aussichtsreich, durch geeignetes Handeln (siehe 3.1 und 3.2) diese Chance zu nutzen.

**B) Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel (Risiko)**

Dieses kontinuierlich aufgezeigte Risiko ist in den Jahren 2019 und 2020 in hohem Maße eingetreten. Auch für die folgenden Jahre ist nicht auszuschließen, dass die allgemeinen Deckungsmittel geringer sein werden, als aus den aktuellen Steuerschätzungen hervorgeht.

**C) Entwicklung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Risiko)**

Diese machen fast die Hälfte aller Erträge des Stadtverbundes aus und wirken sich entsprechend stark auch auf den Haushalt aus. Durch die Corona-Pandemie auch längerfristig bedroht sind z.B. die Fahrgelderlöse der Nahverkehrsgesellschaft, aber auch die Umsatzerlöse von Bädergesellschaft und JenaKultur.

**D) Entwicklung der Sozialleistungen (Risiko)**

Momentan realisiert sich dieses Risiko nicht in voller Breite, sondern vor allem im Bereich der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Sollte die Corona-Pandemie eine lang andauernde wirtschaftliche Schwäche zur Folge haben, wird dies auch andere Bereiche betreffen, insbesondere die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II. Da sich der vom Bund übernommene Anteil an den KdU deutlich erhöht hat, bliebe dies vermutlich beherrschbar.

### **E) Entwicklung der Zinsen (Risiko)**

Das Risiko einer Erhöhung des extrem niedrigen Zinsniveaus dürfte derzeit gering sein. Langfristig stellt sich trotzdem nur die Alternative einer Abkehr von der expansiven Geldpolitik mit Niedrigzinsen oder der Inkaufnahme einer Inflation. Das Risiko für Haushalt und Stadtverbund wird aktuell als beherrschbar eingeschätzt.

### **F) Entwicklung der Personalaufwendungen und Fachkräftemangel (Risiko)**

Nachdem sich exzessiv hohe Tarifforderungen im öffentlichen Bereich nicht durchgesetzt haben, dürfte das Risiko der Fachkräfteknappheit überwiegen. Es zeigen sich aber auch schon erste Anzeichen, dass die relative Sicherheit einer Laufbahn im öffentlichen Dienst wieder stärker wertgeschätzt wird. Unabhängig davon müssen die hohen vorhersehbaren Zuwächse bei den Personalaufwendungen begrenzt werden, indem keine oder fast keine neuen Stellen geschaffen werden.

### **G) Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land, Nichterfüllung von Aufgaben durch den Freistaat Thüringen (Risiko)**

Dieses Risiko besteht prinzipiell immer und hat sich auch wiederholt realisiert. So kompensiert die Stadt massiv den Mangel an vom Land zu finanzierenden Sonderpädagog/innen durch kommunal finanzierte Schulbegleiter/innen. Durch den Bund wurde zum 01.01.2020 die Einkommensgrenze für den Rückgriff bei Elternunterhalt zur Pflege auf 100.000 € erhöht, ohne den Kommunen eine Kompensation zu geben. Gegenwärtig muss jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass weitere Schritte dieser Art zu erheblichen Problemen führen.

### **H) Politische Unsicherheiten (Risiko)**

Durch die Corona-Pandemie kann dieses Risiko womöglich deutlich zunehmen. Auch wenn sich die außenpolitische Unsicherheit infolge der US-Präsidentenwahl nicht weiter erhöht haben mag, stehen 2021 Bundes- und Landtagswahlen bevor, bei denen das Zustandekommen handlungsfähiger Regierungen nicht sicher ist. Rückwirkungen auf die wirtschaftliche und auch die kommunalpolitische Entwicklung sind nicht auszuschließen.

### **I) Klimawandel / Katastrophenfall (Risiko)**

Die Corona-Pandemie ist eine sehr deutliche und anhaltende Realisierung dieses Risikos. Daneben bestehen unverändert weitere Gefahren wie Überschwemmungen oder Waldbrände infolge des Klimawandels, die auch unsere Stadt betreffen können, ebenso z.B. auch Hackerangriffe auf IT-Infrastrukturen. Wir sind als Stadt sicherlich nicht in der Lage, solche Notfälle allein zu bewältigen. Der zu erwartende komplette Aufbrauch unserer finanziellen Rücklagen ist jedoch im Lichte dieser großen Risiken sehr kritisch zu sehen.

Insgesamt kann durch die aufgezeigten Risiken das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept durchaus durchkreuzt werden. Die Chancen des wirtschaftlichen und finanzielle Wachstums des Standorts Jena sind vom Ausmaß her sicherlich geringer als die großen Risiken, wobei letztere aber wohl mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit eintreten werden.

Der geplante Aufbau eines städtischen Risikomanagementsystems wird es ermöglichen, die Risiken zu quantifizieren und zeitnah systematisch zu überwachen und zu berichten.

## **4 Maßnahmen**

Die Haushaltskonsolidierung kann nur durch eine Senkung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Steigerung der Erträge und Einzahlungen erreicht werden.

Im Folgenden werden die auf Basis der in Kapitel 3 genannten Grundsätze erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend der Gliederungssystematik des doppischen Ergebnis- und Finanzplans eingeordnet. Die Tabelle der Einzelmaßnahmen ist in Abschnitt 4.5 dargestellt.

## 4.1 Aufwendungen und laufende Auszahlungen

Der Erfolg der Haushaltskonsolidierung wird maßgeblich durch die systematische Prüfung und Reduzierung der laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen geprägt.

Einsparungen sind möglich

- durch die Beseitigung von Unwirtschaftlichkeit bei der Erfüllung einer Aufgabe, dargestellt im Tabellenteil „**Pflichtiger Bereich / Wirksamkeit und Effizienz**“
- durch das Infragestellen der Aufgabe oder des Umfangs der Aufgabenerfüllung (Aufgabenkritik), dargestellt in den Tabellenteilen „**Pflichtiger Bereich / Standards**“

Folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind Gegenstand der Haushaltssicherung.

### 4.1.1 Personalaufwendungen

Die Überprüfung des Personalbestandes ist gemäß der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung als Daueraufgabe anzusehen. Bei den Personalausgaben sind alle Optimierungsmöglichkeiten auszunutzen. Folgende Maßnahmen können z.B. in Betracht kommen:

- Aufgabenanalyse im Hinblick darauf, ob auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden kann und/oder ob Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich wären.
- Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation mit dem Ziel, ob nicht durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch kommunale Gemeinschaftsarbeit weitere Einsparpotentiale erschlossen werden können.
- Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren und/oder Überprüfung der Eingruppierungen, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben gefährdet wird.

Die Personalaufwendungen enthalten auch die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder).

Diesbezüglich enthält das Haushaltssicherungskonzept folgende Maßnahmen:

Maßnahme Bezeichnung

S_05	Verringerung Altersteilzeit nach TVFlexAZ
W_05	Automatisierung von händischen Buchungsprozessen
W_07	Reduzierung der Ausschussprotokolle auf Beschlussprotokolle
W_09	Kommunale Jugendhilfeeinrichtung in freie Trägerschaft geben
W_10	Verringerung Zahl der Ortsteile und der städtischen Gremien
W_11	Keine Ausweitung der Stellenzahl ab 2021

Weitere Einsparungen bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen und den Personalbestand können sich als Folge aus anderen Maßnahmen ergeben.

### 4.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung sollen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden bzw. bestehende Verpflichtungen auf ihr mögliches Konsolidierungspotential hin untersucht werden. Zu prüfen ist, ob ein vollständiger Verzicht bzw. zumindest eine Einschränkung möglich ist.

Maßnahme Bezeichnung

S_03	Reduzierung Reinigungsintervalle in allen Gebäuden um 10%
------	---

S_04	Reduzierung der Raumtemperatur in allen Gebäuden um 1°C
S_07	Verzicht auf eigenen Beschluss zu vergabespezifischem Mindestlohn
S_08	Pflegeleistungen / Standards der Grünflächenpflegevereinbarung senken
S_10	Verringerung der Ausstattungsstandards in Schulen und Kitas
W_03	Überprüfung Fernmeldeverträge der nachgeordneten Einrichtungen Dezernat 4
W_06	StR-Übertragung als eigener Live-Stream und nicht über JenaTV
W_13	Verringerung des Standards bei Suchtberatung / Psychosozialer Beratung
F_02	Kürzung Aufwand für Mitgliedschaften um 20%
F_38	Streichung Schülerbeförderung zur Wahlschule
F_48	Streichung Sozialticket JenaBonus
F_50	Kürzung Freiwilliger Leistungen auf vertraglicher Grundlage im Fachdienst Jugend und Bildung um 20%

#### 4.1.3 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse sind in der Regel freiwillige Leistungen und unterliegen daher einer besonderen Prüfung. Jedoch kann es sich im Einzelfall um pflichtige Zuweisungen und Zuschüsse handeln, die in angemessenem Rahmen zu leisten sind. Beispielsweise verpflichtet der Erhalt der Jugendpauschalen als Zuweisungen vom Land zur Weiterreichung und Aufstockung der finanziellen Mittel im Rahmen des Jugendförderplans.

Maßnahme Bezeichnung

S_13	Einfrieren von Sach- und Overheadkosten in Kita-Zuschüssen für 2 Jahre
S_14	Jugendförderplan - Kürzung um 20% des Anteils, der über Landespauschalen und Eigenanteil für selbige hinausgeht
W_14	Bedarfsgerechte Kita-Kapazitäten bis 2025
F_01	Halbierung Aufwand für Städtepartnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit
F_04	Kürzung Zuschüsse Frauenvereine um 20%
F_05	Kürzung Vereinszuschüsse Integration / Migration
F_10	Kürzung Zuschuss an JenaKultur durch Verringerung besetzte Stellen der Jenaer Philharmonie bei Aufrechterhaltung Status "B-Orchester"
F_11	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Verzicht auf Sonderprojekte der MKS
F_13	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Schließung Bibliotheksstandort Lobeda
F_14	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Reduzierung Kulturelle Vereinsförderung um 20%
F_15	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Reduzierung Sponsoring auf 1/3
F_17	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Reduzierung Aufwand für Veranstaltungsmanagement um 20%
F_17	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Reduzierung Aufwand für Märkte um 20%
F_18	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Schließung Touristinformation
F_20	Kürzung Zuschuss an KMJ durch Verzicht auf Sonderprojekte der städtischen Museen
F_27	Kürzung Zuschuss Tierheim um 20%

F_28	Kürzung Vereinszuschüsse im Rahmen der Sportförderung um 20%
F_31	Wegfall Bürgerbudget und Öffentlichkeitsarbeit dazu
F_35	Kürzung Vereinszuschüsse im Rahmen der Gesundheitspflege um 20%
F_39	Kürzung Medienpol. Projekt Rabatz, Kindersprachbrücke, MINT um 20%
F_41	Streichung Zuschuss Schulen in freier Trägerschaft
F_47	Kürzung Zuschüsse an Sozialvereine um 20%

Die Stadt Jena leitet ihre Aufgabenzuständigkeit für diese Zwecke aus § 2 der Thüringer Kommunalordnung – eigene Aufgaben – ab. Absatz 2 zählt einen nicht abschließenden Katalog von eigenen Aufgaben auf. Dazu gehören in diesem Zusammenhang insbesondere die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen und sportlichen Lebens sowie die gesundheitliche und soziale Betreuung. Kultur, Kunst, Brauchtum sowie der Sport genießen außerdem den Schutz und die Förderung des Landes und der Gebietskörperschaften durch Artikel 30 der Thüringer Verfassung.

Soweit die Aufgaben nicht durch die Stadt selbst wahrgenommen werden, erfolgt die Förderung größtenteils im Rahmen der Allgemeinen Zuschussrichtlinie (AZR) der Stadt und auf Antrag der Träger.

Einschränkungen über die o.g. Maßnahmen hinaus sollen vermieden werden, da sie die Attraktivität des Standorts Jena und die Vereine und Träger im sozialen, Jugend- und Sportbereich dauerhaft schädigen würden.

#### **4.1.4 Aufwendungen der sozialen Sicherung**

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um pflichtige Aufgaben. Dennoch muss kontinuierlich überprüft werden, ob die Aufwendungen notwendig und angemessen sind. Insbesondere ergeben sich daraus folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
S_11	Standards für Sätze Fachleistungsstunden SGB XII festschreiben analog Sozialbereich
S_12	Fälle mit überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Jugendhilfe überprüfen

#### **4.1.5 Sonstige laufende Aufwendungen**

Hier sind vor allem Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs aller städtischen Bereiche erfasst. Auch diese müssen einer ständigen Überprüfung unterliegen. Als derzeit identifizierte Maßnahmen wurden erfasst:

Maßnahme	Bezeichnung
S_02	Optimierung städtischer Fahrzeugpool
S_06	Aufwand Sachkosten (Bez. Leistungen, Gutachten, Druckkosten, Büromaterial, Ausstattungsmaterial) Dezernat 1-4 kürzen
S_09	Optimierung Straßenbeleuchtung
W_02	Desksharing – Verringerung der Büroarbeitsplätze um 10% durch flexible Nutzung
W_04	Verstärkte Nutzung von Webinaren zur Weiterbildung
W_08	Zusammenlegung kleinerer benachbarter FFW

## 4.2 Investitionen

### 4.2.1 Investitionen der Kernverwaltung

Die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldeten Vorhaben wurden kritisch auf Machbarkeit und Finanzierung hinterfragt. Neue Investitionen werden nur veranschlagt, wenn durch sie eine positive Entwicklung der Wirtschaftskraft, des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität in angemessenem Verhältnis zu benötigten finanziellen Mitteln erwartet wurde.

### 4.2.2 Investitionen der Eigenbetriebe KIJ und KSJ

Für die Investitionsplanungen der beiden Eigenbetriebe für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurde folgende Prämisse getroffen:

Alle im Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionen müssen durch den jeweiligen Eigenbetrieb selbst finanziert werden, ohne auf innere Darlehen aus dem Kernhaushalt oder den Cashpool zurück zu greifen.

Dies erfolgt über die nach Thüringer Eigenbetriebsverordnung kostendeckenden Entgelte für Gebäude und städtische Infrastruktur. Darin enthalten sind auch eine Eigenkapitalverzinsung und die laufenden Abschreibungen. Letztere werden ab 2021 den Eigenbetrieben nicht mehr als laufendes Entgelt, sondern als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt, was ihren Charakter als investive Mittel unterstreicht.

Die Konsolidierung von Infrastruktur- und Hochbauinvestitionen ist bereits bei der Aufstellung der Investitionsplanungen von KIJ und KSJ erfolgt, so dass keine weiteren Maßnahmen im HSK genannt werden.

## 4.3 Erträge und laufende Einzahlungen

Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, haben die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 5 ThürKDG zwingend zu beachten, d.h. alle Möglichkeiten für Erträge und Einzahlungen auszuschöpfen. Gemäß § 5 Absatz 2 ThürKDG hat die Stadt Jena die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen

1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Die hier genannten Maßnahmen sind in Abschnitt 4.5, Tabellenteil „**Pflichtiger Bereich / Einnahmen**“ dargestellt.

### 4.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung Punkt 1.2.2.2 wird von Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung erwartet, dass sie die Hebesätze mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer festzusetzen. Die Stadt Jena erfüllt diese Mindesthebesätze derzeit nicht. Des Weiteren werden Potentiale durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sowie bei Hundesteuer und Vergnügungssteuer gesehen. Daraus resultieren die folgenden Maßnahmen.

Maßnahme    Bezeichnung

E\_02            Einführung Zweitwohnungssteuer

E\_03            Erhöhung Hundesteuer und Vergnügungssteuer

E_04	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A auf 304 ab 2021
E_05	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 502 ab 2021
E_06	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer auf 460 ab 2023

#### 4.3.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Neben Steuern stellen Schlüsselzuweisungen die bedeutendste Einnahmeart der Stadt dar. Diese ist unter anderem abhängig von der Anzahl der Einwohner. Eine Steigerung der Einwohnerzahl Jenas führt demnach zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung und ist dadurch erklärtes Ziel der Stadt Jena, was zur Maßnahme E\_09 führt.

Darüber hinaus soll verstärkt die Möglichkeit der Erlangung von Fördermitteln geprüft werden, um somit weitere Erträge zu generieren.

Maßnahme	Bezeichnung
E_09	Verstärkte Ausweisung von Wohngebieten

#### 4.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Erhebung von Gebühren und Beiträgen liegen Satzungen und Gebührenordnungen zu Grunde. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden diese überprüft und angepasst.

Maßnahme	Bezeichnung
E_01	Anpassung / Überarbeitung Verwaltungskostensatzung
E_07	Erhöhung Kitagebühren
E_08	Erhöhung Hortgebühren – Anteil für Sachkosten
E_11	Erhöhung Parkgebühren

#### 4.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Auch die eher untergeordneten privatrechtlichen Erträge sind hinsichtlich ihrer Potentiale zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Maßnahme	Bezeichnung
W_01	Amtsblatt als kostenloser Newsletter, deutliche Erhöhung Abo-Entgelt für gedrucktes Amtsblatt
E_13	Überprüfung Leistungserbringung für Dritte, die nicht Kerngeschäft der Verwaltung sind

#### 4.3.5 Zins- und sonstige Finanzerträge, einschließlich Beteiligungsergebnisse

Beteiligungen sollen gemäß § 75 Absatz 1 ThürKO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Dies wird in der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung im Abschnitt 1.2.2.2 bekräftigt.

Die Ergebnisse der Eigenbetriebe fließen aufgrund der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nach § 36 Absatz 5 ThürGemHV-Doppik unmittelbar als Erträge (bei Überschüssen) bzw. Aufwendungen (bei Fehlbeträgen) in den Kernhaushalt ein. Des Weiteren sind die Stadtwerke Jena in der Lage, Ausschüttungen für den Haushalt zu erwirtschaften.

Um diese Möglichkeiten zu nutzen, müssen einerseits die Beteiligungsunternehmen selbst wirtschaftlich und effizient arbeiten, andererseits muss die Stadt als Gesellschafter darauf verzichten, durch zu umfangreiche Aufgabenfestsetzung und Eingriffe in die Unternehmenserträge die Möglichkeiten für Ausschüttungen zu zerstören. Im Falle der Stadtwerke Jena heißt dies vor

allein, keine unfinanzierbaren Ausweitungen der Aufgaben im Nahverkehrsbereich vorzunehmen und politische Regelungen zur Abkopplung der Mieten von Jenawohnen von vergleichbaren Unternehmen, vor allem im genossenschaftlichen Bereich, zu unterlassen. Daraus ergibt sich die folgende Maßnahme:

Maßnahme    Bezeichnung

E\_14            Konsolidierungsbeitrag Stadtwerke durch Ausschüttung

## **4.4 Einzahlungen im investiven Bereich**

### **4.4.1 Fördermittel für Investitionen (inkl. Eigenbetriebe)**

Für zahlreiche kommunale Investitionen existieren lukrative Fördermöglichkeiten. Im Zuge der finanziellen Unterstützungsleistungen von Bundes- und Landesebene dürften diese sogar ausgeweitet werden. Für Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht sind in etlichen Förderprogrammen erhöhte Fördersätze vorgesehen.

Es ist eine kontinuierliche Aufgabe aller Verantwortlichen in Kernverwaltung und Eigenbetrieben diese Möglichkeiten zu nutzen.

### **4.4.2 Vermarktungserlöse von Grundstücken**

Wie in Abschnitt 2.5 ersichtlich wird, spielen Vermarktungserlöse von Grundstücken vor allem für den Eigenbetrieb KIJ eine Rolle zur Finanzierung von Investitionen. Darüber hinaus wirken sie sich direkt auf das Ergebnis des Eigenbetriebs und damit auf den Kernhaushalt aus. Deswegen soll der Punkt 002 des Stadtratsbeschlusses 20/0482-BV vom 14.10.2020 ausgesetzt werden, da er die erzielbaren Vermarktungserlöse von Grundstücken stark reduziert.

Maßnahme    Bezeichnung

E\_12            Aussetzung des Beschlusses 20/0482-BV, Punkt 002 zur Konzeptvergabe Grundstücke, stattdessen Verkäufe an Meistbietende

## **4.5 Tabelle Einzelmaßnahmen**

Im Folgenden werden die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen detailliert beschrieben sowie das voraussichtliche Konsolidierungspotential über den Zeitraum der Haushaltssicherung dargestellt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen fortgeschrieben und erforderlichenfalls angepasst. Des Weiteren finden kontinuierlich Prüfungen statt, um neue Konsolidierungspotentiale zu erschließen und daraus abrechenbare Konsolidierungsmaßnahmen abzuleiten.

**Haushaltssicherungskonzept 2021-2026: Konsolidierungsmaßnahmen pflichtiger Bereich**

Maßnahme		Erläuterung	Konsolidierungspotential		
			Jahr 2021	nachhaltig	erreichbar
<b>Pflichtiger Bereich / Standards</b>					
S_02	Optimierung städtischer Fahrzeugpool	Auslastung prüfen, Reduzierung Fahrzeuge, Alternativenprüfung (kurzfristige Anmietung bei Drittabieter, Leasing)	0	29.000	2022
S_03	Reduzierung Reinigungsintervalle in <b>allen</b> Gebäuden um 10%		86.700	260.000	2023
S_04	Reduzierung der Raumtemperatur in <b>allen</b> Gebäuden um 1°C		60.000	120.000	2022
S_05	Verringerung Altersteilzeit nach TVFlexAZ	Einsparung der Zulage	0	100.000	2022
S_06	Aufwand Sachkosten (bez. Leistungen / Gutachten /Druckkosten /Büromaterial /Ausstattungsmaterial) Dezernat 1-4 kürzen	ausgenommen Schulen/Kitas, siehe Punkt S_10	100.000	100.000	2021
S_07	Verzicht auf eigenen Beschluss zu vergabespezifischem Mindestlohn	(nicht in Hauhalt abgebildet, da Mehrkosten noch gar nicht eingestellt waren)	0	100.000	2022
S_08	Pflegeleistungen / Standards der <b>Grünflächenpflegevereinbarung</b> senken		302.600	605.100	2022
S_09	Optimierung Straßenbeleuchtung	Reduzierung in verkehrsarmen Zeiten Möglichkeiten im Rahmen SmartCity prüfen	0	50.000	2022
S_10	Verringerung der Ausstattungsstandards in Schulen und Kitas	Ansatz für Planung pro Schüler/Kind reduzieren	76.000	76.000	2021
S_11	Standards für Sätze Fachleistungsstunden SGB VIII festschreiben analog Sozialbereich		178.000	356.000	2022
S_12	Fälle mit überdurchschnittlichen Kosten im Bereich Jugendhilfe überprüfen	Im Vergleich mit anderen Kommunen/LK (in Thüringen und auch im Benchmark-Kreis) überdurchschnittlich hohe Ausgaben	176.000	352.000	2022
S_13	Einfrieren von Sach- und Overheadkosten in Kita-Zuschüssen für 2 Jahre		0	50.000	2022
S_14	Jugendförderplan - Kürzung um 20% des Anteils, der über Landespauschalen und Eigenanteil für selbige hinausgeht	Gesamtausgaben 4,46 Mio. €, Landespauschalen 2,05 Mio. €, dafür festgelegter Eigenanteil 1,37 Mio. €, bleiben 1,04 Mio. € -> davon 20%	207.300	207.300	2021
<b>SUMME Pflichtiger Bereich / Standards</b>			<b>1.186.600</b>	<b>2.405.400</b>	
<b>Pflichtiger Bereich / Wirksamkeit+Effizienz</b>					
W_01	Amtsblatt als kostenlosen Newsletter, deutliche Erhöhung Abo-Entgelt gedrucktes Amtsblatt,		6.000	12.000	2022
W_02	Desksharing - Verringerung der Büroarbeitsplätze um 10% durch flexible Nutzung	Einsparung von Mieten (Möbel, Räume, Computertechnik) für mindestens 50 Arbeitsplätze, Verzicht auf Schaffung zusätzlicher Räume möglich	23.300	70.000	2023
W_03	Überprüfung Fernmeldeverträge der nachgeordneten Einrichtungen Dez 4 (Schulen, Kitas, GUs, Familienvertragsstelle etc.)		2.500	5.000	2022
W_04	Verstärkte Nutzung von Webinaren zur Weiterbildung	dadurch Einsparung von Dienstreisekosten, Tagegeld, Hotelkosten und i.d.R geringere Seminargebühren	68.000	68.000	2021
W_05	Automatisierung von händischen Buchungsprozessen	z.B. Rückerstattung Fahrtkosten Schüler, Vorgänge mit Eigenbetrieben sowie großen Sozialträgern	0	50.000	2022
W_06	StR-Übertragung als eigener Live-Stream und nicht über JenaTV		18.300	36.500	2022
W_07	Reduzierung der Ausschussprotokolle auf Beschlussprotokolle		44.500	89.000	2022
W_08	Zusammenlegung kleinerer benachbarter FFW	Einsparung bei Gebäude- und Sachkosten, Optimierung Fuhrpark	0	30.000	2024
W_09	Kommunale Jugendhilfeeinrichtung in freie Trägerschaft geben	derzeit Überkapazität, Plätze werden vermehrt an freie Träger vergeben anstatt an eigene Einrichtung	0	326.200	2022
W_10	Verringerung Zahl der Ortsteile und der städtischen Gremien (Ortsteilräte, Unterausschüsse, Beiräte)	Einsparung Sitzungsgelder, Einsparung Arbeitszeit von Verwaltungsmitarbeitern	0	100.000	2022
W_11	Keine Ausweitung der Stellenzahl ab 2021, außer für Fördersatz >= 80%	Das betrifft ca. zur Hälfte die Feuerwehr	1.500.000	1.500.000	2021
W_13	Verringerung des Standards bei Suchtberatung/Psychozialer Beratung	Teilweise in Verwaltung, teilweise per Vertrag mit Trägern	30.000	60.000	2022
W_14	Bedarfsgerechte Kita-Kapazitäten bis 2025	Verzicht auf neue Objekte und Sanierungen, Schließung von Standorten	0	800.000	2025
<b>SUMME Pflichtiger Bereich / Wirksamkeit+Effizienz</b>			<b>1.692.600</b>	<b>3.146.700</b>	

Maßnahme		Erläuterung	Konsolidierungspotential		
			Jahr 2021	nachhaltig	erreichbar
<b>Pflichtiger Bereich / Einnahmen</b>					
E_01	Anpassung / Überarbeitung Verwaltungskostensatzung		20.000	20.000	2021
E_02	Einführung Zweitwohnungssteuer ab 2022	Werden in erheblichem Maße Zweitwohnsitze in Hauptwohnsitze umgemeldet, erhöhen sich die Einnahmen deutlich gegenüber der hier angegebenen Berechnung, auch wenn sie dann nicht unmittelbar als Zweitwohnsitzsteuer anfallen (etwa 1.100 € pro Person durch Schlüsselzuweisungen)	0	1.000.000	2022
E_03	Erhöhung Hundesteuer und Vergnügungssteuer		100.000	100.000	2021
E_04	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A auf 304 ab 2021	VV HSK des Landes Thüringen: "Für Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung wird erwartet, dass sie Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben wie folgt erheben: für die Grundsteuer A ein Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse..." (für Jena 304, derzeit 300)	1.000	1.000	2021
E_05	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B auf 502 ab 2021	VV HSK des Landes Thüringen: "... für die Grundsteuer B ein Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse..." (für Jena 502, derzeit 500)	166.000	166.000	2021
E_06	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer auf 460 ab 2023	VV HSK des Landes Thüringen: "... für die Gewerbesteuer ein Hebesatz mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse..." (für Jena 456, derzeit 450) - Nutzung der Ausnahmeregelung laut Erläuterung (1)	0	1.567.000	2023
E_07	Erhöhung Kitagebühren	Kitagebühren waren seit 2015 stabil, Erhöhung ab 08/2021	250.000	500.000	2022
E_08	Erhöhung Hortgebühren-Anteil für Sachkosten	Ansatz in gleicher Höhe wie Personalkostenbeteiligung (die an das Land abgeführt wird); so war es bis 2013	158.500	317.000	2022
E_09	Verstärkte Ausweisung von Wohngebieten	Ziel: Erhöhung der Zahl der Wohnungsfertigstellungen von 500 auf 700 pro Jahr	0	700.000	2027
E_10	Erhöhung Gebühren Baumschutzsatzung	keine Spielräume vorhanden	0		
E_11	Erhöhung Parkgebühren	ggf. auch Ausweitung von Parkflächen (gebührenpflichtig / Anwohner)	200.000	200.000	2021
E_12	Aussetzung des Beschlusses 20/0482-BV, Punkt 002 zur Konzeptvergabe Grundstücke, stattdessen Verkäufe an Meistbietende		400.000	400.000	2021
E_13	Überprüfung Leistungserbringung für Dritte, die nicht Kerngeschäft der Verwaltung sind	z.B. Lohnabrechnung für Dritte, ... Kostendeckende bzw. -steigernde Neukalkulation oder Einstellung des Angebots	25.000	50.000	2022
E_14	Konsolidierungsbeitrag Stadtwerke durch Ausschüttung	In PS 7 waren eingestellt: 2021 683 T€, danach 3,38 Mio. p.a. -> überhaupt noch eine Ausschüttung zu bekommen bedeutet v.a. kompletten Verzicht auf weitere kostentreibende Beschlüsse für ÖPNV über 6% Kostensteigerung p.a. hinaus	1.317.000	0	nur 2021 - siehe Erläuterung 2
<b>SUMME Pflichtiger Bereich / Einnahmen</b>			<b>2.637.500</b>	<b>5.021.000</b>	
<b>SUMME Pflichtiger Bereich GESAMT</b>			<b>5.516.700</b>	<b>10.573.100</b>	

## Erläuterungen

- (1) Der Mindesthebesatz der Gewerbesteuer für Städte mit mindestens 50.000 Einwohnern beträgt nach VV-Haushaltssicherung 456. In den Anwendungshinweisen des TMK vom 12.11.2015 wird jedoch folgende Ausnahmeregelung eingeräumt:  
 "(a) Wenn der Anpassungssatz in einem laufenden Jahr nur geringfügig wäre, so kann von einer Anpassung der Hebesätze in bis zu drei Haushaltsjahren, in denen jeweils diese Voraussetzung vorliegt, abgesehen werden. Als geringfügig in diesem Sinne gilt eine Erhöhung des Hebesatzes von jeweils unter 10 Prozentpunkten.  
 (b) Zur Einhaltung des (Gesamt-)Konsolidierungserfolges muss spätestens im vierten Haushaltsjahr eine Erhöhung der Hebesätze erfolgen, die auch die Einnahmeverzögerung finanziell umfasst und das Konsolidierungspotential nachholend ausschöpft, ..."  
 Davon soll angesichts der Corona bedingten Belastungen der Unternehmen Gebrauch gemacht werden, indem innerhalb des sechsjährigen Konsolidierungszeitraums erst ab Jahr 3 eine Erhöhung um 10 Punkte statt ab Jahr 1 um 6 Punkte erfolgt.
- (2) Der Wert für 2021 ist bereits in in PS 6 eingearbeitet

**Haushaltssicherungskonzept 2021-2026: Übersicht und Konsolidierungsmaßnahmen freiwilliger Bereich**

		Leistung		Konsolidierungsmaßnahme					
Bezeichnung	Inhalt / Kurzbeschreibung	Zuschussbedarf (€)		Inhalt	Konsolidierungspotential (€)				
		Plan 2021	Anteil an lfd. Ausgaben		Jahr 2021	nachhaltig	erreichbar (Jahr)		
<b>Freiwillige Leistungen</b>									
F_01	Städtepartnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit			120.000	0,034%	Kürzung der Vereinszuschüsse um 20%	14.000	14.000	2021
F_02	Mitgliedschaften	Mitgliedsbeiträge der Stadt für ihre Mitgliedschaft in Vereinigungen, Verbänden, etc.		255.910	0,073%	Kürzung 20%	8.550	51.182	2023
F_03	Verfüungsmittel OB			15.000	0,004%	---			
F_04	Zuschüsse Frauenvereine			110.000	0,032%	Kürzung 20%	22.000	22.000	2021
F_05	Vereinszuschüsse Integration/Migration	Integrationskonzept / Initiativen für Geflüchtete / Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz		210.000	0,060%	Kürzung 20%	42.000	42.000	2021
F_06	Haus auf der Mauer	Zuschuss zur Betreibung des Internationalen Centrums als zentrales Willkommens- und Begegnungszentrum der beiden Hochschulen für ausländische Studenten		26.400	0,008%	---			
F_07	Fonds für politische Bildung	Fonds für politische Bildung und Projektarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz		15.000	0,004%	---			
F_08	Migrantenvereine			25.000	0,007%	---			
F_09	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Theaterhaus			1.041.000	0,299%	---			
F_10	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Philharmonie			5.623.000	1,614%	Verringerung besetzte Stellen bei Aufrechterhaltung Status "B-Orchester"	125.000	250.000	2022
F_11	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Musik- und Kunstschule	Pflichtanteil von 6% herausgerechnet		1.528.158	0,439%	Verzicht auf Sonderprojekte in 2021	(*)	90.000	2021
F_12	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Volkshochschule	Pflichtanteil von 50% herausgerechnet		333.700	0,096%	---			
F_13	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Bücherei	Pflichtanteil von 3% herausgerechnet		2.001.498	0,574%	Schließung Standort Lobeda	0	150.000	2022
F_14	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Kulturelle Vereinsförderung			1.154.600	0,331%	Kürzung 20%	230.900	230.920	2021
F_15	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Kultur- und Veranstaltungsmanagement			2.385.900	0,685%	Kürzung 20%	238.600	477.180	2022
F_16	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Denkmäler	Pflichtanteil von 20% herausgerechnet		203.440	0,058%	---			
F_17	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Märkte			173.700	0,050%	Kürzung 20%	34.700	34.740	2021
F_18	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Tourismusförderung			1.720.500	0,494%	Schließung Touristinformation, Integration Grundangebot in andere Einrichtung oder Laden	0	400.000	2022
F_19	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Sportsponsoring in Tourismusförderung/Stadtmarketing	Science City Jena, FF USV/FC Carl Zeiss u.a.		100.000	0,029%	Verringerung auf 1/3	(*)	215.000	2021
F_20	Zuschuss Eigenbetrieb KMJ - Städtische Museen	Pflichtanteil von 20% herausgerechnet		1.124.080	0,323%	Verzicht auf Sonderprojekte in 2021	(*)	150.000	2021
F_21	Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Zuschussvertrag zw. Wifö GmbH und Stadt Jena (95%) sowie Sparkasse (5%)		948.100	0,272%	---			
F_22	Zuschuss D.O.M.	Laufender Zuschuss für Stiftungsgeschäft		250.000	0,072%	---			
F_23	Jobticket für Mitarbeiter	Stadt Jena beteiligt sich mit einem Arbeitgeberanteil von 10 % am Jobticket für ihre Mitarbeiter		15.600	0,004%	---			
F_24	Hauptwohnsitzkampagne			22.000	0,006%	---			
F_25	Ausbildungsprämie	Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende		171.000	0,049%	---			
F_26	Zuschuss Stadtfeuerwehrverband	Ehrenamtsförderung, bis 2020 Brandschutzerziehung an Schulen (ab 2021 in PK der Feuerwehr enthalten)		20.000	0,006%	---			
F_27	Zuschuss Tierheim	Pflichtanteil von 50% herausgerechnet		56.260	0,016%	Kürzung 20%	11.300	11.252	2021

Leistung		Konsolidierungsmaßnahme						
Bezeichnung	Inhalt / Kurzbeschreibung	Zuschussbedarf (€)		Inhalt	Konsolidierungspotential (€)			
		Plan 2021	Anteil an lfd. Ausgaben		Jahr 2021	nachhaltig	erreichbar (Jahr)	
F_28	Sportförderung	davon 2021: 850 T€ Vereinszuschüsse, 130 T€ Sportentwicklungsplanung (einmalig), 120 T€ Personal- und Sachkosten, 1.550 T€ Stadionzuschuss, 2.300 T€ sonstige Immobilienkosten	4.958.150	1,423%	Reduzierung Vereinszuschüsse um 20%	70.000	70.000	2021
F_29	Kampagnen (Schritt für Schritt, Radtag, Stadtradeln)	Aktionstage zur Steigerung des Radverkehrsanteils	6.200	0,002%	---			
F_30	Lokale Agenda	diverse Maßnahmen zur global nachhaltigen Kommune (Taubenhäuser, nachhaltiges Hausaufgabenheft, Plastikfrei-/Mehrweg-Kampagne)	203.850	0,059%	Kürzung 20%	40.800	40.770	2021
F_31	Bürgerbeteiligung / Klimaschutzkoordination	inkl. Bürgerbudget	307.000	0,088%	Kürzung Bürgerbudget und ÖA dazu um 75%	105.000	105.000	2021
F_32	Förderrichtlinie Grüne Oasen	Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung/ Freiflächengestaltung, Baumpflanzung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung	25.000	0,007%	---			
F_33	Umweltbildung	Teil der Grünflächenvereinbarung mit KSJ	82.950	0,024%	---			
F_34	Naturerlebniszentrum Schottplatz	Teil der Grünflächenvereinbarung mit KSJ	100.000	0,029%	---			
F_35	Zuschüsse Gesundheitspflege		65.000	0,019%	Kürzung 20%	13.000	13.000	2021
F_36	Projekt Bildung integriert		64.880	0,019%	--- (läuft 2021 aus)			
F_37	Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser		20.000	0,006%	---			
F_38	Schülerbeförderung zur Wahlschule	Bezuschussung des Schulweges zur Wahlschule	475.000	0,136%	Streichung	237.500	475.000	2022
F_39	Medienpol. Projekt Rabatz, Kindersprachbrücke, MINT		203.000	0,058%	Kürzung 20%	40.600	40.600	2021
F_40	Zuschuss Imaginata		125.000	0,036%	---			
F_41	Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft		150.000	0,043%	Streichung	150.000	150.000	2021
F_42	Schullandheim "Stern"		383.580	0,110%				
F_43	Jugendförderplan	--> siehe Maßnahme S_14			---			
F_44	Zuschuss ÜAG für Freiwilliges soziales Trainingsjahr		39.970	0,011%	---			
F_45	Erstbesuchsdienst	Erstbesuchsdienst von Neugeborenen	34.000	0,010%	---			
F_46	Jugendzentrum Treffpunkt bzw. ab 2022 Neubau in Lobeda-West		329.560	0,095%	---			
F_47	Zuschüsse für Sozialvereine	u.a. Familienzentrum, Hospiz	250.260	0,072%	Kürzung 20%	50.100	50.052	2021
F_48	Sozialticket "JenaBonus"	Erstattungen an JNV für JenaPass-Inhaber	715.000	0,205%	Streichung	357.500	715.000	2022
F_49	Projekt Armutsprävention		30.240	0,009%	---			
F_50	Freiw. Leistungen auf vertraglicher Grundlage im FD Jugend und Bildung	z.B. Zirkusprojekte, Schülertheatertage, Weltkindertag, Teilhabeprojekt an offener Jugendarbeit	30.000	0,009%	Kürzung 20%	6.000	6.000	2021
	<b>Summe</b>		28.248.486		---	1.797.550	3.803.696	
			das sind	<b>8,108%</b>		<b>0,516%</b>	<b>1,092%</b>	
					verbleiben	<b>7,592%</b>	<b>7,016%</b>	

Anmerkungen:

(\*) - Maßnahmen sind für 2021 schon in Wirtschaftsplanentwurf Jenakultur (Anlage 3) und Haushalt PS6 (Anlage 2) egearbeitet

## Anlagen

A-1 bis A-XX **Pflichtanlagen** (werden nachgereicht)

B **Maßnahmeblätter zu Einzelmaßnahmen** (werden nachgereicht)